



Heft 191

FVH Aktuell

Offizielles Mitteilungsblatt des Fischereivereins Hannover e.V. von 1906

2. Ausgabe 2025

Inhalt:

Der Vorsitzende hat das Wort	2
Satzung / Jugendordnung	4-7
Neues vom Gewässerwart	8-10
Gewässerordnung 2026	11-13
Bericht des Fischereiwarts	14-15
Unsere Jugendgruppe berichtet	16-17
Inside FVH	18-21
Vereinsinfo + Termine	22-23



Homepage



Facebook



Instagram

Der Vorsitzende hat das Wort



Liebe Mitglieder,

zunächst möchte ich allen verbliebenen, aber vor allem den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern: Heinz Pyka (Vorsitzender, 42 Jahre im Vorstand), Achim Stünkel (Reviergewässerwart, 38 Jahre im Vorstand), Wilfried Specht (Fischereiwart, 36 Jahre im Vorstand) und Thomas Sander (Stellvertretender Vorsitzender, 11 Jahre im Vorstand), ein riesiges Dankeschön für die getätigte Arbeit der letzten Jahre aussprechen.

Auf unserer sehr harmonisch verlaufenen Mitgliederversammlung, es standen ja auch Neuwahlen des Vorstandes an, wurden folgende neue Mitglieder in den Vorstand gewählt: Gerrit Huesmann (stellvertretender Vorsitzender, wurde bereits vorab kommissarisch für Thomas Sander eingesetzt), Till Pollok (Reviergewässerwart), Patrick Ohlscher (Reviergewässerwart) und Andreas Jaciuk (Fischereiwart).

Allen neuen Vorstandsmitgliedern wünsche ich einen hohen Wirkungsgrad und vor allem Durchhaltevermögen bei Ihren Tätigkeiten, auch wenn diese einmal nicht so wie erhofft verlaufen sollten. Viele Dinge benötigen, wie gesagt, eben viel Zeit.

Eine Personalrochade gab es dann zwischen Henryk Koroll (neuer 1. Gewässerwart) und meiner Wenigkeit, der den Posten als Vorsitzender von Heinz Pyka übernommen hat.

Insgesamt sind wir mit der Mischung aus „Altgedienten“ und neuen Mitgliedern im Vorstand sehr gut aufgestellt.

Für mich wird es in erster Linie darum gehen die großen Fußstapfen, die Heinz in seinem Schaffen für den Verein hinterlassen hat, adäquat fortzuführen und möglichst mit dem Team im Vorstand auch neue Impulse zu setzen.

Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, die es gilt voranzutreiben und diese möglichst erfolgreich umzusetzen. Insbesondere zu nennen sind das Projekt Ricklinger Halbinsel, Erstellung der neuen Homepage, der Kauf neuer Gewässer und natürlich das laufende Tagesgeschäft abzuwickeln. Da wir fast alle noch berufstätig sind, die Vorstandsarbeit nach wie vor ein Ehrenamt ist, ist die Aufgabe des Geschäftsführers und der Geschäftsstellenkräfte enorm wichtig. Ohne diese Unterstützung wäre das gesamte Tagesgeschäft nicht zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstandes noch einmal dafür bedanken, dass sie weiterhin mit Rat und Tat ihren Nachfolgern zur Seite stehen werden, damit ist ein reibungsloser Übergang überhaupt erst möglich.

Zurzeit ergibt sich eine Aufgabenstellung die nicht so erfreulich ist. Es dürfte bekannt sein, dass Wasser aus dem Ricklinger Teich gepumpt wird, um den Wasserstand des Maschsees auf einem Niveau zu halten, damit z.B. die Maschseeschiffe weiterfahren können oder auch anderen Freizeitaktivitäten in gewohnter Form nachgegangen werden kann. Wir haben die Befürchtung, dass durch den vorhergesagten sehr warmen Sommer und den geringen Niederschlägen der letzten Zeit, der Wasserstand am Ricklinger Teich zu stark sinken könnte, womit enorme ökologische Schäden verursacht werden könnten. Die Teichmuschel steht unter Artenschutz, durch das Trockenfallen der Muschelbänke im Ricklinger Teich wäre das Vorkommen stark bedroht und würde letztendlich vernichtet werden - das käme einer ökologischen Katastrophe gleich.

Aber auch die Schwimmnester verschiedenster Wasservögel, ebenso der angeheftete Fischeich, könnten erheblichen Schaden nehmen. Es ist bereits bekannt, dass die Ricklinger Teiche in der Vergangenheit schon etliche Probleme mit der Algenblüte hatten, es bleibt also zu hoffen, dass das Pumpen, im Zusammenspiel mit den erwarteten hohen Temperaturen im kommenden Sommer, nicht zu schwerwiegenden Folgen führt. Wir haben in dieser Sache bereits den Biologen des Landesverbandes eingeschaltet und werden die Entwicklung

des Gewässers auch mit unserer Biogruppe weiterhin beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten.

Nach der Freigabe unseres Gewässers in Plockhorst per 1. Mai 2025 sind die Seen sehr gut angenommen worden. Die Resonanz der Mitglieder war überwiegend positiv. Natürlich wissen wir, dass noch einiges an Arbeit auf uns wartet. Die Problematik ausgeglichener Fischbestand sowie die Schaffung neuer Angelstellen ist in Arbeit.

Einen Erfolg konnten wir durch die anstehende Verlängerung des Pachtvertrages für Giften II (das Gewässer mit den Inseln, rechte Hand der ICE-Trasse) verbuchen. Es wäre mehr als schade gewesen dieses Gewässer zu verlieren. Leider stellt sich die Situation in Giften so dar, dass wir zwei unterschiedliche Verpächter für ein zusammenhängendes Gewässer haben. Auch hier hat sich, wie schon am Beispiel Mittellandkanal gezeigt, man muss immer irgendwelche Kröten schlucken. Mal sind es gewohnte, gut funktionierende Routinen, dann wiederum muss man sich den Preisvorstellungen der Verpächter beugen.

Natürlich könnte man auch sagen, die Bedingungen gefallen uns nicht oder der Preis ist uns zu hoch dann ist schlimmstenfalls das Gewässer weg. Der eingebrachte Fischbesatz geht verloren. Jedoch muss die strategische Ausrichtung weiterhin sein, Eigentum zu erwerben.

Ferner möchte ich, im Hinblick auf den nahenden Sommerurlaub, noch einmal auf die Kooperation mit dem Campingplatz des „Früh Auf Celle e.V.“ hinweisen. In der Zeit der knappen Kassen kann man tolle Plätze in idyllischer Natur inklusiv der Angelkarten erwerben. Ein Besuch dort lohnt sich aus meiner Sicht sehr.

Um aus der Anonymität eines Dienstleisters herauszutreten, bieten wir nun wieder verstärkt Vereinsveranstaltungen an und es wäre sehr schön, wenn sich die Mitglieder unseres Vereins auch zahlreich zu den Veranstaltungen anmelden würden. Kommt heraus und lernt neue Menschen kennen, solche die ja letztlich für die gleiche Sache eintreten.

So, nun wünsche ich allen Mitgliedern einen tollen Sommer und eine erfolgreiche Fischwaid.

Petri euer Andy Krüger

Mitgliederversammlung 2025

Am 23.04.2025 fanden sich 158 Mitglieder im FZ Döhren zur diesjährigen FVH-Mitgliederversammlung ein.

Nach den Ehrungen wurden ein neuer Vorstand, sowie die Wahlen der Neubesetzung der Gremien durchgeführt.

Neuer Vorstand sind:

Vorsitzender:
Andy Krüger

Stellv. Vorsitzender:
Gerrit Huesmann

Schatzmeister:
Hans-Werner Seifert

Gewässerwart:
Henryk Koroll

Revier-Gewässerwarte:
Jörg Büttner, Till Ole Pollok,
Patrick Ohlscher

Jugendwart:
Jens Matyschok

Fischereiwart:
Andreas Jaciuk

Schriftführer/Pressewart:
Dirk Wehrenberg

Haushaltsausschuss:
Michael Treder, Simon Burrows und
Marc Ludewigs.

Kassenprüfer:
Axel Schunk und Oliver Dawid.

Ehrenrat:
Helmut Becker, Gerd Heuer und
Martin Bostelmann.

Die neue GWO 2026 wurde vorgestellt, ebenso die Fangergebnisse 2024. Es wurden einige Anträge durch die Mitgliedschaft genehmigt, so die Satzungsänderung 2025. Weiterhin die Erhöhung des Ersatzgeldes für nicht geleisteten Arbeitsdienst auf 80,00€. Es wurde die Möglichkeit auf eine Erhebung von „Verursacherkosten“ beschlossen. Das bedeutet, dass z.B. bereits für die erste Zahlungserinnerung eine Gebühr von 2,50€/5,00 Mahnung/2,50 Ausschlussmitteilung fällig wird, oder ggf. Portogebühren für die postalische Versendung der MLK-Karte. Die Aufnahmegebühr in den FVH ist auf 100,00€ gestiegen. Auch eine Würdigung für langjährige (25/40 Jahre) Vorstandsarbeit wurde genehmigt.

Leider ist die allgemeine Beteiligung an unseren Mitgliederversammlungen sehr übersichtlich. Die Mitgliederversammlung stellt das höchste Gremium in unserem Verein dar. Hier werden die Weichen für die Zukunft des FVH gestellt. Hier werden alle wichtigen Beschlüsse wie Beitragsanpassungen, der Kauf von Gewässern und weiteres beschlossen.



Geehrt werden auch unsere Mitglieder mit 50 Jahren Vereinszugehörigkeit. Sie sind jetzt Ehrenmitglieder des FVH.



Heinz Pyka bekommt für seine 42 Jahre Vorstandsarbeit „Standing Ovation“

Wir verabschieden uns von unseren altgedienten Vorstandsmitgliedern: Heinz Pyka, Hans-Joachim Stükel und Thomas Sander. Wilfried Specht war leider krankheitsbedingt nicht anwesend.



Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Fischereiverein Hannover e.V. ist eine Vereinigung von Anglern.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hannover und ist nach § 54 des Niedersächsischen Fischereigesetzes anerkannter Angelverein. Er ist in das Vereinsregister eingetragen, der Gerichtsstand ist Hannover.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins:

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Hege und Pflege der Fischarten in den heimatischen Gewässern, sowie der in und an den Gewässern beheimateten Tier- und Pflanzenwelt. Hierzu führt der Verein regelmäßig den Besatz von Fischen entsprechend dem Niedersächsischen Fischereigesetz und der Binnenfischereiordnung durch und fördert insbesondere die Wiederansiedlung einheimischer Fischarten. Der Verein schuldet und unterweist seine Mitglieder in allen praktischen, naturkundlichen und rechtlichen, namentlichen, natur- und tierschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung des Angelns.
2. Der Verein hat Maßnahmen zu treffen und zu fördern, die den Schutz der Gewässer und der in ihnen heimischen Fisch- und Pflanzenarten gegen Schädigungen aller Art dienen. Hierzu gehören insbesondere die Prävention und Beseitigung von Gewässerverunreinigungen, die Förderung von Renaturierungsmaßnahmen oder auch die Beseitigung, Verhinderung und Folgenminimierung der Querverbauung von Fließgewässern.
3. Weiterer Zweck ist die Förderung des Sports. Hierzu bietet der Verein die Gelegenheit zur wettkämpfmäßigen Ausübung des Castingsports in Hannover und Umgebung.
4. Zur Förderung seiner Zwecke und Aufgaben kann der Verein auch Gewässer erwerben und pachten.
5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
6. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
7. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder
Ordentliches Mitglied des Vereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, die allgemein anerkannten Regeln der Fischgerechtigkeit für sich als verbindlich erklärt und sich verpflichtet, dem Vereinszweck zu dienen.
2. Jugendliche Mitglieder
Jugendliche Mitglieder vom achten Lebensjahr an, können als Mitglieder aufgenommen werden, wenn die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.
3. Fördernde Mitglieder
Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und jede juristische Person werden, die dem Verein angehören wollen, ohne sich in ihm aktiv zu betätigen. Über die Höhe des Jahresbeitrags oder der Spende ist Einvernehmen mit dem Vorstand zu erzielen. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
4. Jedes Mitglied, ab vollendetem 13. Lebensjahr, hat innerhalb eines Jahres nach Beitritt die bestandene Fischerprüfung nachzuweisen. Für jugendliche Mitglieder gilt die Jugendordnung.
5. Passive Mitgliedschaft
Passives Mitglied kann jede natürliche Person werden. Passive Mitglieder bekommen keine Fischereierlaubnis. Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht. Der Wechsel von ordentlich zu passiv ist mit 3 Monaten Frist zum Jahresende zu beantragen. Der Wechsel von passiven zum ordentlichen Mitglied ist jederzeit, bei Zahlung der anteiligen Beitragsdifferenz zum entsprechenden Beitrag, möglich.

§ 4 Beitritt

1. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und beginnt mit Ausstellung/Zustellung der Vereinspapiere.
2. Jedes neue Mitglied hat beim Eintritt die festgesetzte Aufnahmegebühr, sowie den ersten Vereinsbeitrag zu entrichten.
- 2.1 Beim sofortigen Übertritt von einem auswärtigen, dem Anglerverbandes Niedersachsen e.V. angehörenden Verein kann bei einem aktiven AVN-Mitglied von der Erhebung der Aufnahmegebühr abgesehen werden.
3. Der Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und durch diese festgesetzt. Der Jahresbeitrag ist spätestens zum 01.01. des jeweiligen Angeljahres unbar und unaufgefordert zu entrichten. Jedes Mitglied ist für die pünktlichen und vollständigen Zahlungen gegenüber dem Verein selbst verantwortlich. Für Neu- und Wiederaufnahmen ist das SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtend.
- 3.1 Jedes ordentliche Mitglied, bis zum vollendeten 64. Lebensjahr, hat die Pflicht einen unentgeltlichen Arbeitseinsatz für den Verein abzuleisten. Ausnahmen sind in der aktuellen Gewässerordnung geregelt. Bei Nichtleistung wird ein Ersatzgeld erhoben.

Näheres ist in der aktuellen Gewässerordnung geregelt.

3.2 Jedes Mitglied, dass eine Fischereierlaubnis erhalten hat, ist verpflichtet sein Fangergebnis, ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß an den Verein zu übermitteln. Für ein verspätetes, unlesbares, oder nicht abgegebenes Fangergebnis wird ein Bußgeld erhoben. Näheres ist in der aktuellen Gewässerordnung geregelt.

3.3 Weitere Mahn-, Verzugs- oder Bearbeitungsgebühren erlässt der Vorstand. Diese sind der Mitgliederversammlung vorzustellen.

§ 5 Rechte und Pflichten der

Mitglieder

1. Die ordentlichen Mitglieder können alle Einrichtungen des Vereins in Anspruch nehmen. Die Fischereierlaubnis wird vom Vorstand erteilt. Näheres regelt die Gewässerordnung. Sie haben Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung und können den Schutz des Vereins in Anspruch nehmen. Sie sind für die Dauer der Mitgliedschaft gleichzeitig Mitglieder des Anglerverbandes Niedersachsen e.V.
2. Jugendliche von 12 bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben Stimmrecht nur innerhalb der Jugendgruppe.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, außer der Satzung die Gewässerordnung und die vom Vorstand getroffenen Sonderbestimmungen zu beachten, die als Vereinsmitteilungen bekannt gegeben werden. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder und Fischereiaufseher ist im Rahmen dieser Bestimmungen Folge zu leisten.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt. Der Austritt kann nur schriftlich zum Jahresschluss unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist erfolgen
 - b) durch Tod
 - c) durch Ausschluss

§ 7 Ausschluss

1. Der Ausschluss erfolgt in der Regel, wenn ein Mitglied
 - a) vorsätzlich gegen die Vereinssatzung oder die Gewässerordnung verstößt,
 - b) in seiner Person nicht die Gewähr für die Erfüllung des Vereinszweckes bietet,
 - c) sich durch Fischfrevel strafbar macht oder andere zu einer solchen Tat anstiftet,
 - d) sich vereinschädigend verhält,
 - e) mit seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein mehr als drei Monate in Verzug ist.
2. Der Ausschluss kann auch aus anderen wichtigen Gründen erfolgen.
3. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied Gehör zu gewähren. Der Beschluss über die getroffene Maßnahme



meist dem Mitglied unter Angabe der Gründe durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

4. Wird auf Ausschluss erkannt, so ruhen die Mitgliedschaftsrechte mit sofortiger Wirkung.
5. Gegen den Beschluss auf Ausschluss ist binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung die Anrufung des Ehrenrates zulässig.
6. Gegen den Beschluss des Ehrenrates steht dem ausgeschlossenen Mitglied die Anrufung der Mitgliederversammlung zu. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.

§ 8 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen Satzung und Gewässerordnung können mit Belehrung, Verwarnung, Verweis, Geldbuße oder mit zeitweiliger Entziehung der Angelerlaubnis sowie sonstigen Beschränkungen geahndet werden. § 7, Absatz 3, Satz 2 sowie Absatz 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 9 Die Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Haushaltsausschuss
- d) der Ehrenrat

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes
 - b) Wahl der Kassenprüfer
 - c) Wahl des Haushaltsausschusses
 - d) Wahl des Ehrenrates
 - e) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung
 - f) Genehmigung des Haushaltsplanes, Festsetzung des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr sowie sonstiger barer und unbarer Leistungen
 - g) Satzungsänderungen

1. Entscheidungen über Anträge, die der Mitgliederversammlung unterbreitet werden.
2. Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.
3. Bei Bedarf kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
4. Die Mitgliederversammlung wird mit Tagesordnung durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vorher entweder durch die Vereinszeitung, digitale Medien (Homepage, Newsletter) oder Rundschreiben zu erfolgen.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - dem Schrift- und Pressewart
 - dem Gewässerwart
 - den drei Reviergewässerwarten
 - dem Jugendwart
 - dem Fischereiwart

Er wird für drei Jahre gewählt. Der bisherige Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorstand gibt sich nach jeder Neuwahl eine Geschäftsordnung.

2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, wobei jeder von ihnen den Verein nach außen allein vertreten kann. Vereinsintern gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende von dieser Befugnis nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen soll.

3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt insbesondere die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung. Er erlässt die Jugendordnung, erstellt die Gewässerordnung und überwacht die Einhaltung von Satzung, Gewässer- und Jugendordnung. Er bestellt Gewässer Obleute, Fischereiaufseher, Dozenten und Referenten.

4. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwanzig ordentlichen Mitgliedern hat der Vorstand eine Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung zu setzen und darüber einen Beschluss zu fassen. Der Beschluss ist dem Erstunterzeichner des Antrages schriftlich mitzuteilen. Antrag und Beschluss mit Begründung sind in der Vereinszeitung zu veröffentlichen.

5. Scheiden Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme der Vorsitzenden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, so soll der Vorsitzende in Abstimmung mit dem Vorstand andere ordentliche Mitglieder kommissarisch einsetzen. Sie müssen auf der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit des amtierenden Vorstandes in ihrem Amt bestätigt werden. Bis zur Bestätigung haben sie Stimmrecht im Vorstand.

6. Die Vorstandsmitglieder sind Fischereiaufseher.

§ 12 Der Haushaltsausschuss

1. Der Haushaltsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die nicht zum Vorstand gehören dürfen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.

2. Dem Haushaltsausschuss obliegt die Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes. Er berät den Vorstand bei der Beschlussfassung über außerordentliche Ausgaben. Er hat das Recht, alle Ausgabenbelege im Hinblick auf ihre sachliche Notwendigkeit jederzeit zu prüfen. Eine zweite Ausfertigung des jährlichen Kassenprüfungsberichtes ist ihm zuzuleiten.

§ 13 Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat des Vereins besteht aus drei Mitgliedern. Ihre Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre, die außerdem zwei Vertreter wählt. Der Ehrenrat wählt einen Vorsitzenden. Die Vertreter werden nur im Verhinderungsfalle eines oder zweier Ehrenratsmitglieder tätig.

2. Der Ehrenrat ist vom Vereinsvorstand unabhängig. Ehrenratsmitglieder und die Vertreter dürfen nicht im Vorstand tätig sein.

3. Der Ehrenrat kann angerufen werden:
 - a) im Falle des Ausschlusses gemäß § 7 der Satzung,
 - b) wenn sonstige Maßregelungen des Vorstandes gegen ein Mitglied diesem als nicht gerechtfertigt erscheinen (§ 8 der Satzung).

4. Bei Anrufung des Ehrenrates sind diesem ohne Einschränkung alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dem Antragsteller und dem Vorstand ist Gehör zu gewähren, ggf. sind Zeugen nochmals zu hören.
5. Ist die Anrufung gemäß §§ 7 oder 8 erfolgt, so gibt der Ehrenrat seine Entscheidung mit Begründung dem Vorstand und dem Berufungsführer bekannt. Weicht die Entscheidung von der des Vorstandes ab und will der Vorstand seine Entscheidung aufrechterhalten, so hat er die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Das von der Entscheidung betroffene Mitglied ist zu der Versammlung zu laden und hat Anspruch auf Gehör.

§ 14 Gewässerausschuss

Die Gewässerwarte, Gewässerobleute und Fischereiaufseher bilden einen Gewässerausschuss. Der Gewässerausschuss berät den Vorstand in Gewässer- und Besatzmaßnahmen.

§ 15 Vorsitz, Stimmrecht, Beschlussfassung, Protokollführung

1. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzung führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, bei dessen Verhinderung ein vom Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied.

2. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Der Beschlussfassung der Versammlung unterliegen die in der Tagesordnung bekannt gegebenen Punkte. Die Mitgliederversammlung kann weitere Punkte auf die Tagesordnung setzen. Alle Beschlüsse der Versammlung werden, mit Ausnahme der über die Auflösung des Vereins und einer Satzungsänderung, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
3. Über die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist

§ 16 Kassenprüfer

Zwei Kassenprüfer und zwei Vertreter werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Sie prüfen nach Abschluss eines Geschäftsjahres die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege sachlich rechnerisch, erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kasse und Bücher die Entlastung des Schatzmeisters und der übrigen Vorstandmitglieder. Zwischenprüfungen während des laufenden Geschäftsjahres sind jederzeit möglich.

§ 17 Aufwandsentschädigung

Die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der vom Verein mit der Durchführung von Aufgaben betrauten Personen erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss. Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

§ 18 Satzungsänderung

Zu einem satzungsändernden Beschluss sind die Stimmen einer Mehrheit von drei Vierteln der zu der Mitgliederversammlung abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen der ordentlichen Mitglieder erforderlich. Die beabsichtigte Satzungsänderung muss in der Einladung zu der Mitgliederversammlung paragrafenmäßig aufgeführt sein.

§ 19 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt nur durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.
2. Die außerordentliche Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist nur beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.
3. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so hat innerhalb von vier Wochen die Einberufung einer zweiten außer-

ordentlichen Mitgliederversammlung zu erfolgen. Diese kann dann die Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschließen. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

§ 20 Folgen der Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Anglerverband Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 21 Datenschutz

1. Mit dem Beitrittsantrag eines Mitglieds erhebt der Verein dessen personenbezogenen Daten.
Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Grad der Behinderung, Beruf, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mailadresse, Bankverbindung, Daten Fischerprüfung und Ausstellungsdaten Fischereischein sowie Funktionen im Verein.

2. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vereins verarbeitet und gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, E-Mailadressen, Aufgaben, Zuständigkeiten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins - beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederversammlung und des Beitragsinkasso - werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt.

4. Als Mitglied des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Anglerverband Niedersachsen e.V., Brüsseler Straße 4, 30539 Hanno-

ver z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadresse. Dieses erfüllt der Zweck der Ermittlung des Verbandsbeitrages, sowie der Beantragung von Fischereiberechtigungen für Verbandsgewässer (Mittellandkanal)

5. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadresse an den zuständigen Vertragspartner.

6. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck und/oder bei Ehrungen und/oder Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitschrift, und/oder ggf. auf seiner Homepage und übermittelt Daten und/oder Fotos ggf. zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Bei dieser Gelegenheit werden ggf. Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter bzw. Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung.

7. Mitgliederlisten werden in digitaler oder in gedruckter Form zur satzungsgemäßen Ausführung der Aufgaben an Gesamtvorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitarbeiter und/oder Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.



8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO bzw. über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, Löschung nach Artikel 17 DSGVO oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Den Gesamtvorstandsmitgliedern, sonstigen Funktionären, Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen und den Mitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden

Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

9. Ansprechpartner für Fragen rund um den Datenschutz im Verein, ist der Datenschutzbeauftragte sowie der 2. Vorsitzende.

Hannover, den 23.04.2025
gez. Andy Krüger

FISCHEREI VEREIN HANNOVER e.V.
Hildesheimer Straße 122, 30173 Hannover
Tel. (05 11) 88 00 54
Vereinsregister: VR 2194
www.fvhannover.de
gs@fvhannover.de

Volksbank eG
IBAN: DE98 2519 3331 7500 3422 00
BIC: GENODEF1PAT

Geschäftszeiten
Dienstag, Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr



NEU - Anmeldung für Boots- Bellyboots- und Angelkajaksangler - NEU

Ab dem **Jahr 2026** müssen alle Boote, Bellyboote und "neu die Angelkajaks" für das Angeln auf unseren Gewässern angemeldet werden. Die genauen Regeln, sowie die freigegeben Gewässer findet Ihr in der GWO 2026. Das Anmelden ist ganz einfach. Ihr schreibt der Geschäftsstelle eine E-Mail, mit eurem Namen, eurer Mitgliedsnummer und dem jeweiligen Bootstyp (Boot, Bellyboot, Angelkajak). Ihr erhaltet anschließend mit der Post eine Sondererlaubnis mit eurem persönlichen FVH-Kennzeichen. Für Boote die auf der Aller im Einsatz sind, benötigen wir euer offizielles Kennzeichen (ihr bekommt kein FVH-Kennzeichen zusätzlich). Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich, aber natürlich könnt ihr euch auch persönlich auf der Geschäftsstelle anmelden. Das

Kennzeichen ist dann gut sichtbar beim Angeln anzubringen. Ihr könnt euer zugeleitetes Kennzeichen auch gerne selbst auf euer Wasserfahrzeug aufbringen. Es müssen aber mind. 10 cm hohe gut erkennbare Ziffern sein. Die Sondererlaubnis legt ihr gut sichtbar in die Windschutzscheibe eures PKW. Sollte kein PKW vorhanden sein, so führt ihr die Erlaubnis bei euch. **"Wichtig: Es gibt keine Erlaubnis für Gastkartenangler!"** Nur noch FVH-Mitglieder dürfen vom Boot/Belly/Kajak aus in unseren Gewässern angeln! Bei Aufforderung der Fischereiaufsicht kommt ihr dann bitte ans Ufer um eine ordnungsgemäße Kontrolle zu gewährleisten. Anmeldungen werden ab sofort auf der Geschäftsstelle angenommen.

Petri und viel Spaß wünscht euch euer FVH-Team





FVH-Sondererlaubnis Boot / Bellyboot/ Angelkajak

Hiermit wird,

Vorname: Müller Nachname: Mustermann

Mitgliedsnummer: 0915

vom FVH eine Sondererlaubnis zur eigenverantwortlichen Nutzung eines Bootes, bzw. Bellybootes, Angelkajaks zum Angeln auf folgenden Gewässern:

- Boot: Aller
- Bellyboot/Angelkajak: Calen 1 (tiefe See), Calen 1, Wietzsee, Plochowst ausgesprochen. Die aktuelle Gewässersituation ist unbedingt zu beachten.

Das zugeleitete FVH-Kennzeichen lautet: 097

Diese Genehmigung endet mit der aktiven Mitgliedschaft im FVH. Diese Genehmigung ist nur zusammen mit einer aktuellen FVH-Fischereierlaubnis gültig.

Den Weisungen der Fischereiaufsicht ist unmittelbar Folge zu leisten. **Diese Sondererlaubnis ist gut sichtbar, während des Angelns, im KFZ auszulegen.**

Hannover, 01.04.1906

Muster
Unterschrift/Stempel



Neues vom Gewässerwart



**Bericht des 1. Gewässerwarts
– Einblick in die laufende Saison**

Liebe Vereinsmitglieder,

seit April dieses Jahres habe ich die ehrenvolle Aufgabe übernommen, als 1. Gewässerwart im Fischereiverein Hannover tätig zu sein. In dieser Funktion bin ich unter anderem auch für die Berichterstattung in unserer Vereinszeitung zuständig – eine gute Gelegenheit, mich kurz vorzustellen und euch einen Überblick über aktuelle Entwicklungen zu geben.

Auf der letzten Mitgliederversammlung im April wurde außerdem der Vorstand neu gewählt. Ich gratuliere allen Gewählten herzlich und wünsche euch für eure Arbeit im Sinne unseres Vereins stets ein glückliches Händchen!

Besonders freut es mich, dass mit Patrick Ohlscher und Till Pollock zwei neue Reviergewässerwarte ihre Ämter angetreten haben. Ich wünsche euch beiden einen gelungenen Start, viele schöne Momente an unseren Gewässern und für die Zukunft alles Gute!

Mittellandkanal – Umstellung im Fluss

Die Umstellung am Mittellandkanal ist insgesamt gut verlaufen. Zwar gab es einige Herausforderungen, doch gehen wir davon aus, dass diese im kommenden Jahr weitgehend aufgearbeitet sein werden. Trotz teilweise angespannter Situationen hat sich die enge Zusammenarbeit mit dem AVN – insbesondere mit den Biologen – einmal mehr bewährt. Für die Unterstützung, die wir jederzeit erhalten, wenn wir sie brauchen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen!

Ricklinger Teich – Sorgenkind mit Potenzial

Ein aktueller Schwerpunkt ist die Situation rund um den Ricklinger Teich. Die Stadt Hannover entnimmt dort Wasser für die Befüllung des Maschsees. Bereits im März haben wir gemeinsam mit unserer Biogruppe und unter fachlicher Begleitung von Matthias Emmrich (Biologe des AVN) vom Boot aus Wasserproben entnommen. Erste Ergebnisse zeigten schon damals einen niedrigen Sauerstoffgehalt, und der Wasserstand war ebenfalls auffällig gering.

Durch Gespräche und Ortstermine konnte eine vorläufige Vereinbarung getroffen werden, dass nur bis zu einer bestimmten Grenze Wasser entnommen werden darf. So konnte immerhin verhindert werden, dass Muschelbänke trockenfallen oder Nester von Wasservögeln zerstört werden.

Außerdem wird in Ricklingen derzeit ein neues Rauchschwalbenhaus errichtet. Ziel ist es, die Tiere, die bislang unter der Schnellwegbrücke brüten, mithilfe von Geräuschen in das neue Habitat auf der Ricklinger Halbinsel umzulocken. Ob das gelingt – und ob sie dort auch sicher vor Marder und Waschbär sind – bleibt abzuwarten.

Fischbesatz und neue Gewässer

Der diesjährige Fischbesatz ist bislang sehr gut verlaufen. Ein Großteil des Besatzplans konnte bereits umgesetzt werden. Besonders erwähnenswert ist der Einsatz vorgestreckter Quappen aus der AVN-eigenen Aufzucht, die wir erfolgreich in Leine und Kanal eingesetzt haben. Sie sollen helfen, die Bestände invasiver Grundeln natürlich zu regulieren.

Unser neues Gewässer in Plockhorst wurde ebenfalls sehr gut angenommen – erste tolle Fänge und Erlebnisse wurden bereits an uns zurückgemeldet. Ein großes Dankeschön an alle Helfer, die viele Stunden und Kilometer investiert haben, um das Angeln dort zu ermöglichen!

Fangerfassung – Appell an alle Mitglieder

Die bisher erfassten Fangmengen deuten auf eine tendenzielle Abnahme hin. Das muss aber nicht unbedingt auf die tatsächliche Fischdichte zurückzuführen sein. Ein Grund könnte sein, dass die digitale Fangerfassung über die App präzisere Gewichtsangaben liefert als früher üblich –

was sich in der Statistik deutlich auswirkt. Zudem werden viele Fische zurückgesetzt, die nicht in der Auswertung erscheinen.

In der Fangkarte gibt es jetzt die Möglichkeit, auch zurückgesetzte Fische einzutragen. Ich möchte daher eindringlich an alle Mitglieder appellieren: Bitte nutzt diese Option! Nur mit vollständigen Daten können wir unsere Gewässer sinnvoll bewirtschaften und gezielte Maßnahmen ergreifen.

Illegale Bodenablagerung in Schliekum – Bitte um Hinweise

Einen weiteren, sehr ernstesten Appell möchte ich an euch richten: Im Frühsommer des vergangenen Jahres wurde auf unserem Grundstück in Schliekum eine erhebliche Menge Bodenmaterial illegal abgelagert. Leider haben unsere bisherigen Bemühungen keine Hinweise auf die Täter ergeben.

Wir stehen in engem Austausch mit den Behörden des Landkreises Hildesheim, doch im schlimmsten Fall könnte dies für den Verein zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen. Sollte es nicht gelingen, den oder die Verursacher zu ermitteln, müssten wir die Entsorgung auf eigene Kosten durchführen – hier ist derzeit von einer Summe in Höhe von rund 30.000 € die Rede.

Wir versuchen, in den Sommermonaten so viel Material wie möglich für genehmigte Zwecke abzutragen. Durch gezielte Arbeitsdienste hoffen wir, die verbleibende Menge so zu reduzieren, dass die Kosten deutlich gesenkt werden können.

Daher meine eindringliche Bitte an euch alle: erinnert ihr euch an etwas Ungewöhnliches im Frühsommer letzten Jahres? Habt ihr auffällige Beobachtungen gemacht oder kennt ihr Personen aus der Umgebung, die eventuell mehr wissen könnten? Jeder Hinweis könnte entscheidend sein. Wir bleiben an dem Fall dran und setzen auf eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Entscheidende Hinweise, die zur Aufklärung beitragen, werden wir selbstverständlich in besonderer Weise wertschätzen und honorieren.

Ich freue mich auf eine gute Saison mit euch allen – und natürlich auf viele weitere spannende Beobachtungen und gemeinsame Einsätze an unseren schönen Gewässern!

Petri Heil, Henryk Koroll



Liebe Mitglieder,

mein Name ist Till Pollock und ich freue mich sehr, mich Euch als neues Vorstandsmitglied vorstellen zu dürfen. Auf der Mitgliederversammlung Ende April wurde ich als Reviergewässerwart gewählt. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. In meiner neuen Funktion betreue ich nun die Gewässer Heefel,

Kolshorn, Steinwedel, Immensen und Röhrse. Nun ein wenig zu meiner Person. Bereits seit meiner frühen Kindheit bin ich begeisterter Angler. Viele Stunden habe ich so schon am Wasser verbracht und das hat sich bis heute nicht geändert. Insbesondere das Raubfischangeln hat es mir angetan. Hierbei bin ich auch immer mal gerne mit der Fliegenrute unterwegs. Nachdem ich diesen Sommer mein Abitur bestanden habe, plane ich hier in Hannover Jura zu studieren. Mit meinen 19 Jahren dürfte ich sicherlich zu den deutlich Jüngeren im Ver-

ein zählen und vermutlich sogar das jüngste Vorstandsmitglied der Vereinsgeschichte sein. Umso mehr freut es mich nun die Möglichkeit zu haben, den Verein aktiv mitgestalten zu können. Besonders wichtig ist mir ein respektvoller Umgang mit der Natur und waidgerechtes Handeln beim Angeln. Ebenso liegt mir ein wertschätzendes Miteinander am Herzen. Für Fragen oder Anregungen rund um die Gewässer stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Petri Heil, Till Pollock

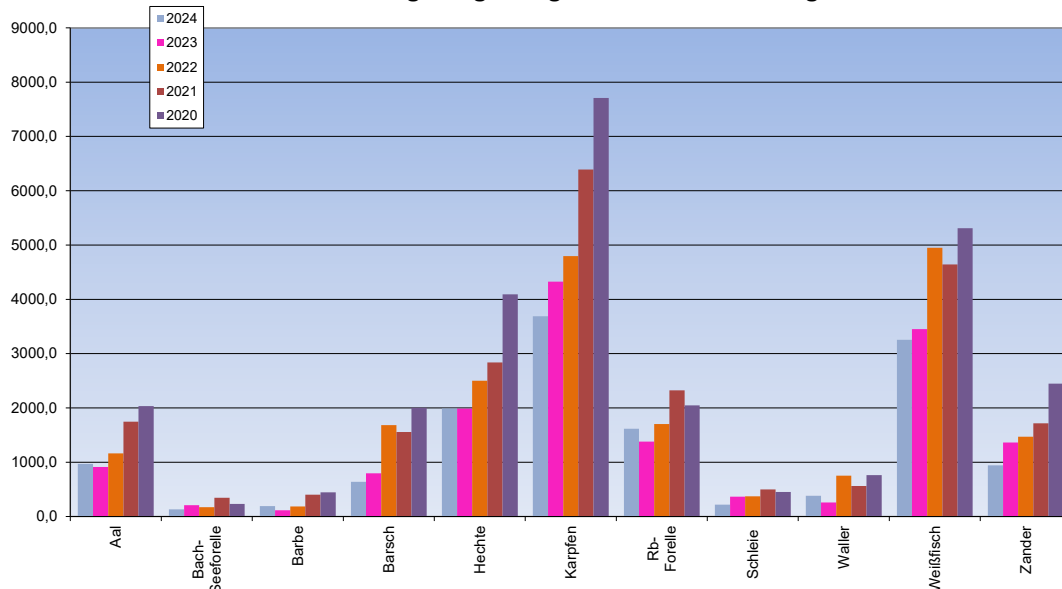


Fangmengen 2024

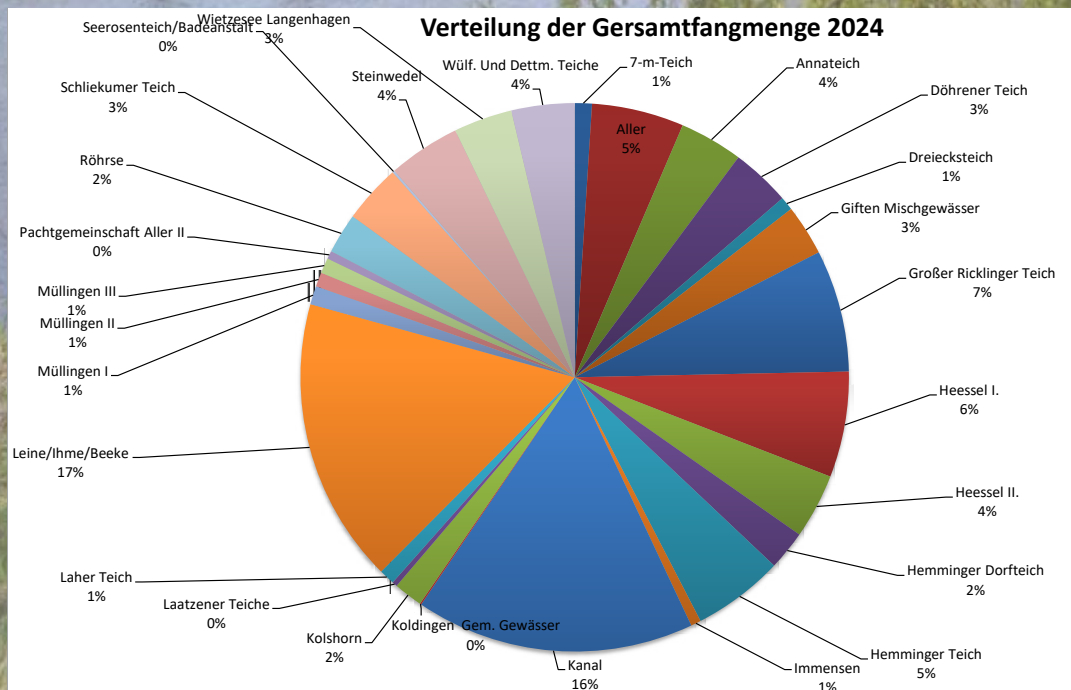
alle Angaben in KG

Gewässer	Aal	Äsche	See-Bachforelle	Barbe	Barsch	Hechte	Karpfen	Rb-Forelle	Schleie	Waller	Weißfisch	Zander	Gesamt
7-m-Teich	3			3	7	29	18		1	10	63	9	141,51
Aller	67		2	8	22	224	139		1	5	279	16	761,92
Annateich	8			1	9	34	188	5	5		247	27	524,31
Döhrener Teich	11				29	102	198		15	30	105		489,69
Dreiecksteich	6				6	20	56		16		7	2	112,09
Giften Mischgewässer	11		1	3	5	48	119	200	9		22		419,38
Großer Ricklinger Teich	23			1	31	249	427		10	42	207	19	1008,73
Heessel I.	4				4	24	159	620	5		38	20	873,28
Heessel II.	4				5		6	488	4	12	15	1	536,05
Hemminger Dorfteich	10				6	77	116		20	12	81	4	325,77
Hemminger Teich	18			1	8	217	260		32	212	6		752,97
Immensen	1				3	69	7		4				83,59
Kanal	568		1	18	222	15	271		2	18	464	727	2305,94
Koldingen Gem. Gewässer						4					8		12
Kolshorn	3				11	26	171	0	16		13		239,11
Laatzener Teiche	9				0	25	4				4		42,2
Laher Teich	3				9	20	71				26		129,07
Leine/Ihme/Beeke	146		127	157	146	324	407	4	8	144	854	42	2358,68
Müllingen I	6				6	39	79		9		8	6	152,84
Müllingen II	3				5	6	81		14		8		117,2
Müllingen III						12	90		3		22		126,8
Pachtgemeinschaft Aller II	10					23	4			30			66,4
Röhrse	5				6	20	163	76	7	1	56		333,52
Schliekumer Teich					29	111	196		3		140	6	485,301
Seerosenteich/Badeanstalt						19							18,7
Steinwedel	18		2		4	54	207	208	46	2	54	2	595,77
Wietzeesee Langenhagen	18				44	153	47	9	5	8	148	54	484,59
Wülf. Und Dettm. Teiche	12				24	113	144		16	34	178		520,85
Gesamt	968	0	133	192	638	1.989	3.687	1.617	218	381	3.255	941	14018,261

Fangmenge Vergl. 2020-2024 - alle Angaben in KG



Verteilung der Gesamtfangmenge 2024



Projekt mit Unterstützung der niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung



Im Rahmen meiner Arbeiten zur Verbesserung der aquatischen Lebensräume habe ich die von der Bingo Stiftung subventionierten Wasseranalysegeräte und weiteres Equipment gezielt eingesetzt, um eine wissenschaftlich fundierte und nachhaltige Umsetzung meines Projekts zu gewährleisten. Das Hauptziel ist die Schaffung neuer Laichhabitate sowie die Förderung der Biodiversität im Gewässer durch das Versenken von Tannenbäumen. Diese dienen als Schutz- und Nahrungsquelle für Kleinstlebewesen und somit als Basis für eine gesunde Nahrungskette im ökologischen System des Sees. Insgesamt wurden ca. 70 Tannenbäume (Nordmantanne) an 7 Stellen im Gewässer positioniert. Es wurden 3 Uferseiten ausgewählt. Die Bäume wurden in Tiefen von 2-7 m abgelegt. Dadurch kann

Einsatz der Wasseranalysegeräte

Die Analysegeräte haben eine wesentliche Rolle bei der Planung und Durchführung dieses Projekts gespielt. Insbesondere konnten durch die Tiefenanalyse und Wasserqualitätsmessungen optimale Standorte für die Versenkung der Bäume ermittelt werden. Wichtige Parameter, die dabei untersucht wurden, umfassen:

- **Sauerstoffgehalt:** Zur Sicherstellung, dass die Zersetzung der Bäume keinen negativen Einfluss auf die Wasserqualität hat.
- **pH-Wert:** Um mögliche chemische Wechselwirkungen mit den eingebrachten Materialien zu bewerten.

Der Versenkung der Tannenbäume ermöglichen. Die Messungen haben gezeigt, dass bestimmte Tiefenbereiche eine besonders hohe Sauerstoffsättigung aufweisen, was für die Ansiedlung von Fischlaich von großer Bedeutung ist. Zudem wurde festgestellt, dass die Sedimentbeschaffenheit an einigen Stellen ideal ist, um eine Verankerung der Bäume zu gewährleisten und ein Absinken in tiefere, sauerstoffarme Schichten zu verhindern. Darüber hinaus bieten die kontinuierlichen Wasseranalysen die Möglichkeit, langfristige Ökosystemveränderungen zu dokumentieren und mögliche negative Einflüsse frühzeitig zu erkennen. Diese Daten sind essenziell, um den Erfolg der Maßnahme zu bewerten und künftige Projekte gezielt zu optimieren.

Schlussfolgerung

Dank der von der Stiftung subventionierten Wasseranalysegeräte war es möglich, eine wissenschaftlich fundierte und ökologisch sinnvolle Umsetzung des Projekts zu gewährleisten. Die erhobenen Daten tragen maßgeblich dazu bei, die Effektivität der Maßnahmen zu steigern und den natürlichen Lebensraum nachhaltig zu unterstützen. Somit hat der Einsatz der Geräte einen erheblichen Mehrwert für die Gewässerökologie und könnte auch als Modellprojekt für weitere Maßnahmen dieser Art dienen.

Petri euer Gewässerwart



davon ausgegangen werden, dass die eingebrachten Bäume für einen Großteil der Fische und Lebewesen in den präferierten Tiefen liegen.

Der Fischereiverein hat für die Umsetzung der Aktion einen Arbeitsdienst eingeladen. Hier kamen ca. 20 Personen. 7 Mitglieder wurden für die Vorbereitung und Versenkung der Bäume eingesetzt. Wir waren von 8 – 14 Uhr im Einsatz. 6 Helfer an Land haben sich darum gekümmert groben Kies in die Jutesäcke zu füllen und an den Bäumen zu befestigen. Diese Bäume wurden dann auf das Boot geladen und von mir an den geeigneten Stellen versenkt.

- **Temperaturschichtung des Wassers:** Um festzustellen, in welchen Tiefen ideale Bedingungen für Laichgebiete und Mikroorganismen vorliegen.

Ebenso wurde für die Positionieren und exakte Tiefenbestimmung noch zusätzlich ein Echolot eingesetzt, um den Ablageort genauer ansteuern zu können und um diesen auch wiederfinden zu können.

Ergebnisse und Nutzen der Messungen

Durch die Analyse der erhobenen Daten konnten fundierte Entscheidungen getroffen werden, die eine gezielte Positionie-



Das neue Bauwerk auf der Ricklinger Halbinsel Als Ausgleichsmaßnahme anlässlich des Ausbaus des Schnellweges wurde ein Gebäude als Nist- und Brutmöglichkeit für Rauchschwalben errichtet. Außen wurden Fledermauskästen angebracht. Bleibt abzuwarten, ob die Rauchschwalben das Haus auch annehmen.

Von Mitgliedern für Mitglieder

Unser ehemaliges Mitglied Hans-Dieter Bödecker möchte sich von seinem Angelgerät trennen. Interessenten melden sich bitte bei hdbodecker@htp-tel.de



Gewässerordnung Ausgabe 2026

Grundsätzliches:

- I. Die Gewässerordnung (GWO) entbindet kein Vereinsmitglied/ Gastangler davon, sich an Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zu halten, gerade wenn diese in der GWO nicht explizit geregelt sind.
- II. Für Jugendliche gilt zudem und führend die Jugendordnung.
- III. Gemeinschaftsgewässer: Alle Leine, Ihme (Schneller Graben), Leine, Koldinger Teich, Aller.

1. Die Gewässerordnung

verpflichtet Sie zu einer waidgerechten und sozialen Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern und dient somit auch dem Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit.

Sie ist für jedes Mitglied/ Gastangler verbindlich. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Fischereigesetzes, der Binnenfischereiordnung, des Tierschutzgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung und anderer Gesetze und Verordnungen sind zu beachten. Verstöße gegen die GWO, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften werden nach der FVH-Satzung oder dem Strafenkatalog geahndet. Die Fischereierlaubnis kann vor Ort sofort eingezogen werden.

Am Gemeinschaftsgewässer Aller gilt führend die GWO von „Früh Auf Celle“ auch für FVH-Mitglieder.

Für das mit dem ASV Garbsen befischte Teilstück der Leine ist unbedingt zu beachten, dass das in Fließrichtung rechte Leineweiter zwischen Kilometer 33,250 (Einlauf Vartagaben) und Kilometer 44,160 (Gem. Lohnde/Gümmer) eine Strecke des AV Garbsen e.V. ist. Hier gilt die FVH-Fischereierlaubnis nicht!

2. Mitzuführende Ausrüstung/ Ausweispapiere und Verhalten beim Angeln

Wer fangbereites Angelgerät mit sich führt und/oder den Fischfang ausübt, muss mitführen:

- a) amtlichen Fischereischein oder Personalausweis
 - b) aktuellen Fischereierlaubnisschein oder gültige Gastkarte
 - c) Kugelschreiber bzw. funktionierende App
 - d) Geeigneter Unterfangkescher (vorzugsweise gummiert)
 - e) Hakenlöser
 - f) Maßband, Zollstock etc.
 - g) Priest, geeigneter Gegenstand zum Betäuben eines Fisches.
 - h) Messer
 - i) Fischschonende Unterlage (feuchte Abhakmatte, Scale, Plane, etc.)
 - j) aktuelle GWO und Jugendliche zusätzlich die Jugendordnung (ggf. als Download)
- Die genannten Ausrüstungsgegenstände sowie digitale Nachweise (z. B. Apps) sind auf Verlangen den Polizeibeamten, den mit der Fischereiaufsicht betrauten Vollzugsbeamten, Fischereiaufsehern, Angehörigen des fischereikundlichen Dienstes sowie Vereinsmitgliedern zur Einsicht vorzulegen. Darüber hinaus sind die Fischereiaufsicht und behördliche Organe berechtigt, den verwendeten Köder, den Fang sowie alle mitgeführten Behältnisse zu überprüfen.

2.1 Fischereierlaubnis Mittellandkanal (MLK)

Der FVH erwirbt für alle Mitglieder vom Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) Gastkarten für den MLK. Für den Versand der Erlaubnisse, Gewässerordnung, die Fangergebnismeldungen, Fischereiaufsicht sowie alle Themen rund um den MLK ist der AVN alleiniger Ansprechpartner.

2.2 Zugelassene Fanggeräte

Erlaubt sind drei Handangeln (Ruten) mit je einer Anbissstelle. Bei der Spin- und Flugangelei ist eine Anbissstelle und ein Springer zugelassen. Bei Ausübung der Spin- und Flugangelei darf keine weitere Rute ausgelegt sein.

Eine Krebsreuse darf nur mit einer FVH-Sondereierlaubnis (Anfrage in der Geschäftsstelle) genutzt werden.

2.3. Sonderregelung Heefel und Plockhorst

Das Angeln in Heefel 1 & 2, sowie in Plockhorst ist ausschließlich Mitgliedern des FVH gestattet. Gastkarten haben hier keine Gültigkeit.

2.3.1 Kunstködergewässer Heefel 2.

Das Angeln ist hier nur mit einer Angelrute unter Verwendung von Kunstködern erlaubt. Erlaubt ist ausschließlich das aktive Angeln, das heißt: Spinn- oder Fliegenfischen. Das Anfüttern sowie das stationäre Angeln, beispielsweise mit Pose oder Grundblei, ist verboten.

2.4 Angelplätze

Niemand hat Anspruch auf einen festen Angelplatz. Die Angeln sind so ausulegen, dass andere Angler nicht behindert werden.

2.5 Verhalten

Jedes Mitglied muss sich am Wasser so verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Da das Angeln der Stillerholung dient, sind alle Tätigkeiten untersagt, die diesem Ziel entgegenstehen, wie z. B. Trinkgelage oder laute Musik.

2.6 Müll

Jeder Angler ist verpflichtet seinen Angelplatz stets sauber zu halten und zu hinterlassen, auch dann, wenn der Abfall/Müll (Zigarettenkippen eingeschlossen) nicht von ihm stammt.

2.7 Behandlung gefangener Fische

Alle gefangenen Fische sind waidgerecht und tierschutzkonform zu behandeln.

2.8 Notfälle

Bei Gewässerverunreinigungen und Fischsterben ist jedes Mitglied verpflichtet, sofort die Polizei (110), die Gewässerwarte (lgw@hannover.de) oder die Arbeitsgruppe Gewässer- und Artenschutz (0163-2780022) zu verständigen. Bei Fischdiebstahl/Schwarzangeln ist die Polizei zu rufen.

2.9 Übertragbarkeit

Alle Angelpapiere sind ausnahmslos nicht übertragbar.

3. Verbote & Gebote:

3.1 Alle ausgelegten Angelruten müssen jederzeit unmittelbar erreichbar sein.

3.2 Verboten ist es Wasserfahrzeuge jeglicher Art zu benutzen oder Köder auszuschwimmen. Das Benutzen von ferngesteuerten Futterbooten ist nur außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.04. – 15.07.) erlaubt. An den Gewässern im LSG südliche Leineque (Ricklinger Teich, Sieben-Meier-Teich, Döhrener Teich, Wülfeiler-Deitmarscher Teich, Hemminger Dorfteich, Großer Hemminger Teich) ist das Futterboot ganzjährig verboten.

3.2.1 Sonderregelungen zum Angeln vom Bellyboot, Angelkajak und Boot

Das Angeln vom Bellyboot, Angelkajak oder Boot ist ausschließlich Mitgliedern des FVH gestattet. Gastangler dürfen diese Fortbewegungsmittel auf Vereinsgewässern nicht nutzen.

3.2.2 Anmeldung und Kennzeichnung

Alle verwendeten Bellyboote, Angelkajaks und Boote müssen vor der Nutzung in der FVH-Geschäftsstelle angemeldet und gut sichtbar mit mindestens 10 cm hohen Buchstaben/Zahlen vom Ufer aus lesbar gekennzeichnet werden. Die Kennzeichen werden (mit Ausnahme behördlich zugelassener Sportboote) vom FVH auf Antrag vergeben. Für die Anbringung ist das Mitglied selbst verantwortlich. Auch Kennzeichen von Sportbooten sind der Geschäftsstelle zu melden.

Diese Regelung gilt nur für ausgewiesene Vereinsgewässer, an denen das Angeln vom Boot, Kajak oder Bellyboot ausdrücklich erlaubt ist. In allen anderen FVH-Gewässern sind diese Angelmethoden verboten.

3.2.3 Definitionen

Boot: Das Angeln vom verankerten/festgemachten Boot ist nur an der Aller möglich. Hier sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu befolgen. Die gesetzliche Kennzeichnungspflicht ist hier zu beachten. Hier ist der Einsatz von allen zugelassenen Wasserfahrzeugen möglich. Die Meldung des Wasserfahrzeuges beim FVH ersetzt nicht die offizielle Meldepflicht an diesem Gewässer.

Bellyboot: Hufeisenförmige, einsitzige Schlauchboote, die ausschließlich mit Muskelkraft (z. B. mit Flossen oder Ruder) bewegt werden dürfen.

Angelkajak: Einsitzige Feststoff- oder aufblasbare Kajaks, ebenfalls ausschließlich muskeltkraftbetrieben. Nicht zugelassene Wasserfahrzeuge: SUPs, Luftmatratzen, Schlauchboote aller Art, Schwimmhilfen, Portions und ähnliche Fortbewegungsmittel.

3.2.4 Freigegebene Gewässer

- Bootsangeln: Aller
- Bellyboot/ Angelkajak: Aller, Wietzensee, Gifener Teich 1 (tiefer Teil), Heebel 1, Plockhorst

3.2.5 Besondere Hinweise und Verbote

- Schongebiete, Schilf- und Röhrichtzonen dürfen nicht betreten oder beschädigt werden.
- Während der Brut- und Setzzeit ist besonders auf brütende Vögel Rücksicht zu nehmen.
- Es darf nur mit einer Angelrute gefischt werden.
- Der Einsatz von Motoren jeglicher Art sowie von Live-Scopes ist verboten.
- Auf Angler im Uferbereich ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Den Anweisungen der Fischereiaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Die Meldebestätigung der Geschäftsstelle muss während des Angelns mitgeführt werden.

Die Nutzung von Bellyboot, Angelkajak oder Boot erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Achten Sie auf eine angemessene Sicherheitsausrüstung (z. B. Rettungsweste, Rettungsanker mit ausreichend Leine, Mobiltelefon etc.).

3.3 Verboten ist das Angeln von Brücken, an und von Wehren, Schleusen, Pumpwerken sowie in Fischfangverbotszonen. Ebenso untersagt ist es, an Fischauß- und -abstiegsanlagen, in Häfen, an Umschlagplätzen, von Inseln und in Schleusenvorhöfen zu fischen.

Dabei sind die jeweils gültigen gesetzlichen Abstände unbedingt einzuhalten. Auch Hinweisschilder zu

Angelverbotszonen sowie Grundstückseinfriedungen sind zu beachten.

3.4 Friedfische sind nicht mit Zwillings-, Drillings- und ähnlichen Mehrfachhaken zu beangeln.

3.5 Das gezielte Angeln auf Hecht und Zander ist während der Schonzeiten absolut untersagt. Nicht eingesetzt werden darf der Köderfisch vom 01.02. - 30.04. Wird innerhalb dieser Zeit der Kunstköder eingesetzt, so ist zwingend zu beachten, dass der Köder maximal 8 Zentimeter lang (von Punkt der Befestigung an der Hauptschnur/Vorfach, bis zum Ende des Kunstköders, ohne Haken) und nur mit Einzelhaken bestückt sein darf. Ab dem 01.05. dürfen Kunstköder in beliebiger Größe eingesetzt werden.

3.6 Aus Vereinsgewässern stammende Fische dürfen nicht verkauft werden.

3.7 Fischkörbe, Setzkescher, Netze, Reusen, Senken und Aal-Schnüre dürfen nicht genutzt werden (Ausnahme: FVHKrebsreusen). Alle Teile von Abrissmontagen (z.B. beim Welsangeln) müssen aus abbaubaren Materialien (Holz, Sisal, etc.) bestehen.

3.8 Das Abspannen über Schifffahrtsstraßen, Fließ- und offizielle Badesgewässer ist verboten.

3.9 Das Hälteln oder Transportieren von lebenden Fischen, sowie das Angeln mit lebenden Fischen ist nicht erlaubt.

3.10 Es dürfen nur Weißfische (Rotauge, Rofeder, Brasse, Güster, Hasel, Aland, Döbel, Ukelei, Gründling), Flussbarsch, Kaulbarsch und die Schwarzmundgrundel als Köderfisch genutzt werden.

3.11 Es ist verboten, Fische mit den Händen zu greifen, zu stechen, zu schneiden, zu reißen oder mit Schlingen zu fangen. Ebenso untersagt ist die Anwendung von elektrischem Strom, Sprengstoffen, betäubenden oder giftigen Stoffen sowie anderen ähnlich wirkenden Mitteln. Ebenfalls verboten ist es Fische durch künstliche Lichtquellen (z. B. Taschenlampen) gezielt anzulocken oder zusammenzutreiben.

3.12 Jede Art von Ufer- und Flurbeschädigungen ist verboten. Dazu zählen beispielsweise das Anlegen oder Freischnitten von Angelplätzen oder das Betreten des Schilfgürtels. Begrenzungen, wie Findlinge oder Poller, sind nicht zu entfernen oder zu versetzen.

Auf die natürlichen Lebensgemeinschaften – insbesondere Pflanzen- und Tierarten – im und am Gewässer ist Rücksicht zu nehmen.

3.13 Beachten Sie beim Abstellen von Fahrzeugen die StVO. Grundsätzlich ist die FVH-Parkkarte während des Angelns gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszuliegen.

3.14 Müll und jegliche Fischabfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen nicht im und am Gewässer hinterlassen werden.

3.15 Sie dürfen gemäß § 27 Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung weder zellen noch offenes Feuer in der Natur entzünden.

3.16 Der Einsatz von Live-Scopes und ähnlichen höchstauflösenden Sonar- und Echolotgeräten ist untersagt.

4. Schonzeiten, Mindestmaße und Fangverbote

Die nachstehend aufgeführten Fischarten unterliegen in den angegebenen Zeiträumen einer Schonzeit. Darüber hinaus gelten für sie bestimmte Mindestmaße.

Die Länge des Fisches ist von der Kopfspitze bis zum äußersten Ende der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse zu messen.

Fischart	Schonzeit von	bis	Mindestmaß
Aal (A)	-	-	50 cm
Äsche (Ä)	01.03.	15.05.	30 cm
Bachforelle (BF)	15.10.	15.03.	28 cm
Barbe (B)	01.04.	31.05.	40 cm
Karpfen (K)	-	-	40 cm
Lachs (L)	01.10.	30.04.	50 cm
Meerforelle (MF)	01.10.	30.04.	50 cm



Quappe (Q)	-	-	35 cm
Rapfen (R)	-	-	40 cm
Regenbogenforelle (RF)	-	-	28 cm
Seeforelle (SF)	15.10.	15.03.	28 cm
Waller (W)	-	-	50 cm

Für folgende Fischarten gelten außerdem Maximalmaße. Es dürfen ausschließlich Fische innerhalb der Entnahmefenster entnommen werden.

Fischart	Schonzeit von	bis	Entnahmefenster
Flussbarsch (FB)	-	-	0 cm – 35 cm
Hecht (H)	01.02.	30.04.	55 cm – 90 cm
Schleie (S)	-	-	30 cm – 45 cm
Zander (Z)	01.03.	31.05.	50 cm – 75 cm

Ein **ganzjähriges Fangverbot** gilt für: Bachneunauge, Meerneunauge, Mühlkoppe, Elritze, Bachschmerle, Edelkrebs, Nase, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Europäischer Stör.

Folgende invasive und gebietsfremde Fische müssen entnommen und einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden:

Sonnenbarsch, Forellenbarsch, Blaubandbärbling, Grundelarten, Wolgazander, Zwergwels.

4.1 Zurücksetzen von Fischen

Fische, die während der Schonzeit gefangen werden, untermaßig sind, außerhalb des Entnahmefensters liegen oder einem Fangverbot unterliegen, sind unverzüglich und mit größtmöglicher Sorgfalt wieder in das Gewässer zurückzusetzen. Wenn möglich, sollte der Haken im Wasser gelöst werden. Fischereirechtlich entnahmefähige Fische können zurückgesetzt werden, sollte eine sinnvolle Verwertung für den Fisch objektiv nicht möglich sein.

4.2 Lösen von Haken

Lässt sich der Haken bei den unter 4.1 aufgeführten Fischen nicht ohne Verletzung des Fisches lösen, so muss das Vorfach vorsichtig vor dem Fischmaul abgeschnitten und der Fisch schonend ins Wasser zurückgesetzt werden.

4.3 Fangbeschränkungen und Auflagen

Jedem Mitglied bzw. Gastangler ist es gestattet, an den Vereinsgewässern pro Kalendertag, Kalenderwoche sowie Kalenderjahr insgesamt höchstens die nachfolgend aufgeführten Fischmengen zu entnehmen.

Fischart	Tag	Woche	Jahr
Hecht/Zander (insgesamt)	2	6	20
Salmoniden	4	12	40
Flussbarsche	10	20	50
Weißfische (siehe 3.10)	15	-	-
Barben	2	-	-
Karpfen	2	-	-
Lachs/Meerforelle (insgesamt)	-	-	10

Definition:

Tag: 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr / Woche: Montag (0:00 Uhr) bis Sonntag (24:00 Uhr).

Einzutragen sind alle gefangenen Salmoniden auf der separaten Salmonidenkarte der Fischereierlaubnis. Die Gesamtmenge muss am Ende des Jahres auf die Fangergebniskarte/ in die Fangkarten-App übertragen werden.

Besondere Auflagen bei Fang von Lachs und Meerforelle: Die Fänger sind verpflichtet an die Geschäftsstelle unverzüglich Informationen über den Fang zu übermitteln. Das sind Datum, Größe, Gewicht, evtl. Markierung, Geschlecht und Ortsbeschreibung des Fanges.

4.4 Fangstatistik / Fischereierlaubnischein / Fangergebniskarte

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den vollständigen Fischereierlaubnischein mit wahrheitsgemäßen Fangangaben bis spätestens zum **15. Januar** des Folgejahres bei der Geschäftsstelle abzugeben. Möglich ist ebenfalls die digitale Abgabe über die App „Fangkarte“. Mit der digitalen Einreichung über die App gilt das Fangjahr ebenfalls als abgeschlossen. Eine Bedienungsanleitung zur App ist auf unserer Homepage unter www.fhannover.de abrufbar.

Alle entnommenen Fische sind unmittelbar nach dem Fang einzeln in der Fangbeschränkkarte oder in der App „Fangkarte“ zu dokumentieren. Eine Ausnahme bilden Flussbarsche und Weißfische (siehe 3.10) - diese dürfen gesammelt am Ende des Angeltages eingetragen werden. Zurückgesetzte Fische oberhalb des Maximalmaßes (Flussbarsche über 35cm, Hechte über 90cm, Schleien über 45cm und Zander über 75cm) müssen ebenfalls in die Fangbeschränkkarte/ App eingetragen werden.

Bei verspäteter, unterlassener, unvollständiger oder unleserlicher Abgabe des Fangergebnisses wird ein Bußgeld in Höhe von 20,00 € erhoben. Bei Nutzung der Online-Meldung entfällt die Pflicht zur Abgabe papierhafter Unterlagen bei der Geschäftsstelle.

5. Vereinsarbeitspflicht

Jedes Vollmitglied ist verpflichtet, jährlich eine achtstündige Arbeitszeit unentgeltlich für den Verein zu leisten. Für den nicht geleisteten Arbeitsdienst wird ein von der Mitgliederversammlung festgelegter Er satzbetrag fällig.

Bei einer dauerhaften Abmeldung vom Arbeitsdienst wird ein pauschales Ersatzgeld in Höhe von 50 € erhoben. Diese Abmeldung muss der Geschäftsstelle spätestens bis zum 30. September für das folgende Jahr schriftlich mitgeteilt werden.

Fehlt ein Mitglied unentschuldigt oder meldet sich nicht fristgerecht von einem eingeplanten Arbeitsdienst ab, wird ein erhöhtes Ersatzgeld in Höhe von 80 € erhoben.

Vom Arbeitsdienst befreit sind Mitglieder ab dem vollendeten 64. Lebensjahr, Jugendliche, aktive Partner, passive Mitglieder und Schwerbehinderte mit einem GdB von mindestens 50 % mit amtlichem Nachweis oder Gleichstellungsbescheinigung.

Bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit kann die Arbeitsdienstpflicht ausgesetzt oder verschoben werden. Die entsprechenden Nachweise sind unaufgefordert und bei der Geschäftsstelle einzureichen

6. Gemeinschaftsfischen/Veranstaltungen

Gemeinschaftsfischen und Veranstaltungen im Namen des Vereins oder die Reservierung spezieller Angelplätze, sind durch den Vorstand genehmigungspflichtig.

7. Verstöße gegen die GWO

Jeder Verstoß gegen die GWO und geltendes Recht wird, gemäß des FVH Strafenkataloges, geahndet und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Bei Verstößen gegen 2.5, 2.6 und 2.7 droht der Vereinsausschluss.

Hannover, im April 2025

Der Vorstand

Bericht des Fischereiwarts



Liebe Sportsfreundinnen und -freunde,

wenn Ihr diesen Bericht lest, haben wir bereits mehrere Gemeinschaftsangeln am Großen Ricklinger Teich (Halbinsel) sowie der



Ordnung muss sein

Leine absolviert.

Aber jetzt der Reihe nach:

Unser 1. Durchgang Königsangeln fand am 4. Mai bei recht durchwachsenem, aber trockenem Wetter statt. Es fanden sich 25 Sportsfreunde ein, die gemeinsam Weißfische fangen wollten. Bei bester Laune fing auch jeder seinen Fisch. Der eine vielleicht mehr als der andere. Schön war auch zu sehen, dass es egal war, wieviel Gerät man ans Wasser schleppt, weil es den Fischen herzlich egal ist. Man musste einfach die „richtige“ Tiefe, Köderpräsentation und Entfernung finden. Dann klappte es auch mit den Silberlingen. Schlussendlich fingen wir mehr als 50 Kilo im Wesentlichen Plötzen.

Unser Seniorenangeln, bei dem man ab dem 40. Lebensjahr teilnehmen könnte, fand mit 20 Teilnehmern am 17. Mai auf der Ricklinger Halbinsel statt. Der Teilnehmerkreis ähnelte doch sehr dem der vorherigen Veranstaltung. Leider zeigten sich die Fische recht zickig und ließen sich nicht ohne gutes Zureden und anglerisches Geschick fangen. Es blieb keiner ohne Fang und so konnten wir knapp 37 Kilo fangen. Verblüffend wa-

ren die Gemeinschaft und der Elan der „Alten“. Mit meinen 55 Jahren zählte ich zu den Küken. Wenn ich die Altersumfrage noch richtig vor Augen habe, hatten wir 5 Teilnehmer über 70 Jahren und nur 2-3 Teilnehmer unter 50.

Am 29.5 trafen sich zehn befreundete Vereine zum Benefizangeln an Leine und dem Gr. Ricklinger Teich.

Die Fänge insbesondere an der Leine waren recht durchwachsen und das Gewicht und die Anzahl der Fische blieb hinter dem aus dem Teich zurück. Die gute Nachricht ist, dass wir auf der Leinestrecke an der Blauen Brücke (noch) keine Grundeln gefangen haben. Wir werden dennoch weitere Probefischen veranstalten, um den Bestand zu kartieren. Ebenfalls ist seitens der Gewässerwarte gewünscht, dass wir in der Leine weitere Hegeangeln, insbesondere auf Grundeln, machen. Orte und Zeit werden wir auf der Homepage veröffentlichen

Bei Interesse kann man auch bei mir anrufen.

Das Benefizfischen wurde u.a. von Wille Specht,

Hansi Seifert und Jörg Gellert ins Leben gerufen. In Anlehnung an Fischen in Berlin zu Gunsten der Tafel, an denen Mitglieder der Hegegruppe in den vergangenen Jahren teilgenommen haben, spenden wird einen nicht



Der Minimalist

unerheblichen Betrag dem Verein AIDS-kranke Kinder an der MHH Hannover. So kann diesen Kindern u.a. auch eine Erholungsfahrt finanziert werden.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass diese Veranstaltungen die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Verein



Der Maximalist

fördern. So ist es auch erfreulich, dass unser „polnische Altmeister“ Andreas nach Jahren der Abwesenheit wieder mit am Start ist. Der Zahn der Zeit mag an ihm genagt haben, aber angeln kann er auch noch mit Ü70.



Warten auf Nahrung

Alle Fische wurden nach kurzer Inaugenscheinnahme umgesetzt. Für mich ist erfreulich, dass die durchschnittliche Größe und damit auch das Gewicht der Plötzen leicht gestiegen sind. Fingen wir in der Vergangenheit oftmals Plötzen zwischen 10-15 cm, so betrug die Größe der gefangenen Fische nun 20-22 cm. Die Brasse war hingegen kaum vertreten. Deren Anzahl könnten wir bei den Veranstaltungen mit einer Hand abzählen. Bitte nicht falsch verstehen: Es steht jedem Teilnehmer frei, die gefangenen Fische der menschlichen Ernährung zuzuführen. Hiervon wurde auch vereinzelt Gebrauch gemacht.

Auch wenn es so scheint, dass wir nur „Weißfisch“ können, trügt der Eindruck. Wenn es der Wunsch der Mitglieder ist auch mal eine Kuttertour auf die Ostsee-Scholle oder ein Brandungsangeln zu veranstalten, dann sprech mich bitte an. Natürlich stehen wir mit Rat und Tat zur Seite und zeigen gerne erste Schritte zum Fisch sowie den Umgang mit der langen Stippe oder der Feederrute.

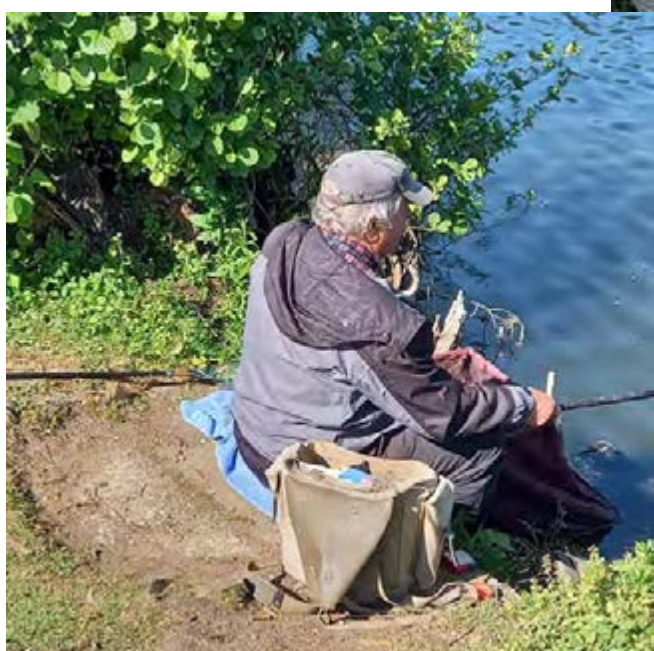
Petri euer Fischereiwart



Volle Kanne



Abschlussgespräch



Viktor bei der Arbeit

So geht das auch



Liebe Sportsfreundinnen und -freunde,

an dieser Stelle vielen Dank für Eure Vertrauen und Eure Entscheidung für mich als Fischereiwart.

Mein Name ist Andreas Jaciuk; 55 Jahre alt und seit 40 Jahren Mitglied in diesem Verein. Ich bin verheiratet und habe zwei Töchter, die ebenfalls alle angeln können. Schwerpunkt meiner anglerischen Leidenschaft ist neben dem Stippen und dem Angeln mit der Feeder- rute auch die Meeresangelei. Darüber hinaus werdet Ihr mich auch an allen anderen Gewässern beim „Pottfischen“ erleben können. Wenn Euch mein Name bekannt vorkommen sollte, kann es vielleicht auch daran liegen, dass ich bis ca. 2002 Jugendleiter in diesem Verein gewesen bin. Beruflich bin ich im Rechnungswesen einer mittelgroßen Versicherung als Syndikus-Steuerberater beschäftigt. Aus „Langerweile“ habe ich auch das Wirtschafts- prüferexamen erfolgreich abgelegt.

Petri euer Fischereiwart

Jugendgruppe des FVH



Liebe Jugendlichen,
liebe Eltern,

in dieser Ausgabe unserer Vereins-Zeitung möchte ich vor allem über die beiden großen Angel-Veranstaltungen des Frühjahrs für unsere Jugendlichen berichten!

Begonnen hatten wir das Angeljahr im März mit einem überaus gut besuchten Jugend-Arbeitsdienst mit 28 Jugendlichen und 8 Betreuern an den Müllinger Teichen. Bei gutem Wetter haben wir in mehreren Gruppen SEHR viel Müll gesammelt. Man hätte denken können, dass die Erwachsenen, die kurz zuvor am normalen Arbeitsdienst des Vereins teilgenommen hatten, den meisten Müll übersehen hatten. Zusammengekommen sind etliche Säcke Müll, ein Teppich und diverse Utensilien, die ganz sicher nicht in unsere Umwelt oder an die Müllinger Teiche gehören. Zudem haben wir mehrere Igelhäuser für die kleinen Stachelritter an den Teichen gebastelt. Alle, die teilgenommen haben, sind zum bevorstehenden Nachtangeln am Jahresteich der Fischzucht Möller in Harkenbleck



eingeladen! (Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Zeitung liegt die Veranstaltung wahrscheinlich schon ca. zwei Wochen zurück.)

Kurz nach den Osterferien fuhren wir mit elf Jugendlichen und 5 Betreuern an die Ostsee nach Dahme. Nach einer kleinen Stärkung im Hafenrestaurant von Neustadt ging es ans Wasser. Am Nachmittag machten wir dann zum Heringsangeln den Neustädter Hafen unsicher. Einige Jugendlichen waren an dem Wochenende zum ersten Mal bei einer größeren Veranstaltung dabei. Alle Jugendlichen konnten einige Heringe überlisten, manche sogar zwei bis drei Dutzend. Gerade die Jugendlichen, die zum ersten Mal dabei waren, waren von diesem Nachmittag, aber auch von der gesamten Veranstaltung sehr begeistert! Einige Jugendliche kamen schon am Samstagnachmittag zu mir und berichteten mir, dass sie die Veranstaltung klasse finden und dass wir die Fahrt im nächsten Jahr unbedingt wiederholen müssen! Ich konnte dabei wirklich in strahlende Gesichter schauen. Am Samstagabend ging es dann noch



direkt an die Brandung neben der Jugendherberge, um den Plattfischen nachzustellen. Die Bedingungen waren zwar etwas widrig, wir hatten recht starken auflandigen Wind, was fürs Angeln eher positiv ist. Allerdings hatte der Wind große Mengen an Kraut und Algen an den Strand getrieben, was die Angelei für einige Kinder zur Herausforderung machte. Trotzdem konnten bis ca. Mitternacht noch so einige Flundern oder Klieschen zum Landgang überredet werden! Petri Heil an alle Fänger und alle, die dabei waren! Eure Betreuer hatten an dem schönen Wochenende garantiert genauso viel Spaß an der Veranstaltung wie ihr. Es war einfach schön, dabei gewesen zu sein! Das muss wiederholt werden!

Am letzten Wochenende im Mai sollte es dann noch mit 12 Jugendlichen und 5 Betreuern an die Elbe im Wendland bei Gartow gehen. Dort im Biosphärenreservat Elbtalau am niedersächsischen Ufer gegenüber von Brandenburg erwartete



alle Teilnehmer und Betreuer eine wunderbar grüne Landschaft mit vielen Fisch-Gewässern und ein Elbufer, dass wirklich traumhaft für jeden Angler aussah. Es gab sehr viele recht große Buhnen und dazwischen natürlich immer wieder den beruhigten Bereich mit vielen Kleinfischen. Dass die Kleinfische wiederum das Interesse der sehr viel größeren Wasserbewohner weckte, konnten die Jugendlichen mit den eigenen Augen beobachten. Und dicht am Ufer wartete dazu ein Graureiher auf sein Abendessen. Auch die vielen Greifvögel, die bei unserer Angelei dem Flusslauf ihren Besuch abstatteten, weckten das Interesse der Jugendlichen! Auf die Idee zur Angelei an der Elbe hatte uns dieses Jahr unser jüngster Betreuer gebracht, vielen Dank an Johann Linhart! Johann ist zwar noch nicht volljährig, aber das soll dann im nächsten Jahr auch so weit sein. Johann begleitet die Jugendgruppe seit ein paar Jahren wirklich bei allen erdenklichen Veranstaltungen und Jugendtreffs und ist einfach überall mit Begeisterung dabei, so dass die Jugendleitung entschieden hatte, dass er seit Beginn dieses Jahres offiziell als Betreuer bei den Veranstaltungen dabei sein soll, und nicht mehr als jugendlicher Teilnehmer. Johann hatte uns zuvor von geradezu unzähligen Fängen von Zandern berichtet. An unserem Himmelfahrtswochenende wollten die stolzen Zander allerdings so gar nicht mitspielen. Aber es gibt ja noch andere Fische, die man mit einem Köder überlisten kann. Und so sollte uns stattdessen der Fisch des Jahres 2025 zahlreich beglücken! Der Aal (*Anguilla anguilla*) darf im Bereich bei Gartow, anders als an der Unterelbe, nach wie vor von Freizeit-Anglern befischt werden. Einige Jugendlichen konnten an dem Wochenende ihren ersten



Aal fangen! Und darum Petri Heil lieber Bruno!!



Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Zeitung sollte das Jugendzeltlager im besten Fall gerade stattfinden, oder auch schon kurze Zeit zurückliegen. Wir hoffen natürlich auf gleich gute Teilnehmerzahlen, wie in den letzten Jahren! Den Bericht dazu werdet ihr dann in der nächsten Ausgabe unserer „FVH Aktuell“ finden.

Alle Jugendlichen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen möchten, müssen bitte gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten unser digitales Anmeldeformular ausfüllen und an die Geschäftsstelle zurücksenden! Das Formular findet ihr auf der Homepage im Jugendbereich und auch bei den anderen Downloads. Zurücksenden könnt ihr die Anmeldungen an gs@fvhannover.de.

Bei einem der letzten Jugendtreffs hatten wir unseren Halbinsel-Obmann und Fischereiaufseher Patrick Ohlscher zu Gast. Patrick hatte die Jugendlichen aus seiner Sicht als Fischereiaufseher für die Regeln sensibilisieren wollen, die beim Angeln für alle Mitglieder des Vereins gelten, auch für die Jugendlichen! Er berichtete von den Utensilien, die man beim Angeln unbedingt mit sich führen muss und davon, dass viele Mitglieder immer wieder vergessen, die jährliche Fischereierlaubnis zu unterschreiben.



Darum habe ich für Euch in diese Zeitung auch einen Ausschnitt aus unserer Fischereierlaubnis eingefügt. Dort ist die Stelle, wo ihr die Karte unterschreiben müsst, mit einem roten Kreis markiert. Die Fischereierlaubnis muss bitte in jedem Jahr erneut unterschrieben werden, weil ihr ja jedes Jahr ein neues Formular erhaltet. Und darum auch der Hinweis an alle erwachsenen Leser ab dem 18. Lebensjahr: Die Fischereierlaubnis muss natürlich nicht nur die Jugendlichen, sondern von allen aktiven Mitgliedern des Vereins jedes Jahr unterschrieben werden!!!

Im Anschluss an diesen Bericht und die Fotos aus unseren Jugendveranstaltungen findet ihr noch die zweite Hälfte unserer Programm-Planung für die Jugendgruppe für das laufende Jahr 2025. Diese Seite war aus unerklärlichen Gründen bei der Veröffentlichung des Programms abhandengekommen.

Viele Grüße und Petri Heil! Eure Jugendleitung! Jens Matyschok (Jugendwart) und Florian Hüge (Stellvertretender Jugendwart)

 Jugendplan 2025 						
Veranstaltung	Datum / Zeit	Ort	Besonderheiten / Thema, zusätzliche Infos	Verpflegung	Kosten	Anmeldeschluss
<i>Zeltlager</i>	05.07. bis 12.07.	Ricklinger Halbinsel	weitere Einzelheiten werden nach Anmeldeschluss bekanntgegeben	Vollverpflegung	100,00€	25.06.2025
<i>Freundschafts-Nachtangeln</i>	15.08. 17:00 bis 17.08. 11:00	Wülfeler und Detmarscher Teich, Alter Schießstand	2 Ruten je Teilnehmer	Freitagabend und Sonntagmorgen bitte selbst verpflegen, Samstag Vollverpflegung	10,00€	
<i>Freundschafts-Jugendtreff</i>	21.08. 17:30 bis 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Schleie (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)			
<i>Hegefischen</i>	24.08. 9:30 bis 14:00	Fischzucht Möller, Treffpunkt Rentnerwiese	Stippangeln, 1 Rute je Teilnehmer	nach dem Angeln gemeinsames Bratwurst- Grillen		19.08.2025
<i>Blinker/Spinner/ Wobblers basteln</i>	30.&31.08. 9:00 – 13:00	Ricklinger Halbinsel	Waldemar bietet auch in diesem Jahr ein Wochenende zum Basteln von Blinkern, Spinnern und Wobblern an. Teilnahmebegrenzung: Max. 8 Jugendliche!			
<i>Freundschafts-Jugendtreff</i>	11.09. 17:30 bis 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Kunstköder (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung) Hier können die Teilnehmer ab einem Alter von 12 Jahren einen Blinkerschein bekommen, wenn zusätzliche Bedingungen erfüllt werden.			
<i>Entdeckertag auf der Halbinsel & Angelflohmarkt</i>	14.09.2025	Ricklinger Halbinsel	Einzelheiten werden später auf der Homepage bekanntgegeben. Der Flohmarkt findet am selben Tag / zeitgleich mit dem Entdeckertag statt.			
<i>Marathon-Nachtangeln</i>	19.09. 17:00 Uhr bis 21.09. 11:00 Uhr	Wietzensee	2 Ruten je Teilnehmer, Freitagabend und Sonntagmorgen bitte selbst verpflegen	Freitagabend und Sonntagmorgen bitte selbst verpflegen, Samstag Vollverpflegung	10,00€	12.09.2025
<i>Freundschafts-Jugendtreff</i>	09.10. 17:30 bis 19:00	Ricklinger Halbinsel	Thema: Forelle (+ die wichtigsten Knoten) (3 Punkte für ältere Jugendliche bei Unterstützung)			
<i>Weihnachtsfeier</i>	29.11. 18:00 bis 21:00	Ding Feng Hildesheimer Straße 397	Es wird gewichtet! Bitte bringt ein kleines Geschenk für max. 5€ mit!			21.11.2025

Für Jugendtreffs ist keine Anmeldung notwendig. Wer Freunde mitbringen möchte, die auch Interesse an der Angelei haben, kann diese grundsätzlich gerne mitbringen zum Jugendtreff!!! Pfand wird nicht mehr erhoben. Eine Abmeldung kann maximal bis zum Anmeldeschluss erfolgen, danach werden die Kosten nicht zurückerstattet. Anmeldung für alle Veranstaltungen bitte über die Geschäftsstelle! Anmeldungen sind für alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Jugendtreffs erforderlich! Hildesheimer Straße 122, 30173 Hannover, Tel.: 0511-880054 oder Mail: gs@fvhannover.de

Inside FVH



Anangeln in Plockhorst & Zootage 2025 (weh.)

Am 01.05.2025 haben wir unser neues Pachtgewässer Plockhorst eröffnet. Bei bestem Wetter trafen sich doch einige Vereinsmitglieder und mit uns ein Bratwürstchen zu essen und die neuen Gewässer kennen zu lernen. Hier ganz besonderen Dank den fleißigen Obleute rund um Jörg Büttner die dieses Gewässer sehr gut vorbereitet hatten. Und gefangen wurde auch ganz gut.

Vom 17.05.-18.05.2025 haben wir in diesem Jahr wieder den FVH im Erlebniszoo Hannover vertreten. Das Wetter war uns gewogen und so konnten wir über 1000 Jugendliche auf unserem Stand begrüßen. Die Kinder haben fleißig geangelt und viele tolle „Fangbilder“ wurden gemacht. Ich möchte mich ganz herzlich bei unserer Standbesetzung bedanken. Die Jugendgruppe war in großer Zahl vertreten. Leider hat sich lediglich ein einziges Mitglied zur Unterstützung gemeldet.

Aber lassen wir Bilder sprechen.....
Petri euer Pressewart Dirk



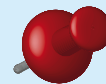
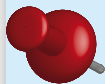
Müllingen

(Web.-Mey.)

Am 27.04. haben Sandra, Nicolai und Lea bei bestem frühlingshaftem Wetter zum letzten Fröhschoppen vor der Sommerpause geladen und viele Mitglieder, zum Teil mit Familie, sind gekommen. Es gab Bratwurst und Nackensteaks vom Grill, hausgemachten Nudelsalat und diverse kalte und warme Getränke. Der jüngste Gast war gerade mal 4 und der Älteste 86, was den Austausch absolut nicht hinderte. Was kaum jemand weiß, außer unsere

älteren Mitglieder: Der heutige Müllinger Fröhschoppen zwar ganz zu Beginn der Fliegenfischer-Stammfisch und einige der Gäste haben genau an diesem auch schon teilgenommen. Passend dazu hat unser Fliegenfischerprofi Winni (Winfried Meißner) spontan zwei Ruten aufgestellt und zum Ausprobieren geladen. Sonst kann man ihn häufiger in der Hütte beim Fliegenbinden beobachten. Kaum aufgestellt kamen schon die ersten zu Wurfübungen. Unsere Hüttenwartin konnte es, trotz sehr langer Pause, doch noch und auch ihre Tochter, die noch nie eine solche Fliegenrute in der Hand

hatte, hat es dank Winni's fachkundiger Anleitung geschafft, die Schnur etliche Meter zu bewegen. Auch Heinz Pyka hat es sich nicht nehmen lassen, mal wieder beim Fröhschoppen vorbeizuschauen. Winni's mitgebrachten Fliegen luden zum Stöbern und Fachsimpeln ein. Gegen 11:30 Uhr wurde der Grill „angeschmissen“ und im Anschluss gemeinsam lecker gegessen. Bei dem schönen Wetter konnte man super, sowohl drinnen sitzen als auch die Terrasse außen, nutzen. Am Ende war es ein toller Tag mit über 50 Besuchern.



WAS IST WICHTIG ZU WISSEN?

Wesentliche Veränderungen der letzten Monate

Mitgliedsbeitrag 2026:

- Der Mitgliedsbeitrag 2026 muss bis zum **01.01.2026 unaufgefordert** auf das FVH-Vereinskonto eingezahlt werden!
- Eine schriftliche Erinnerung kostet zusätzliche Gebühren: **2,50€** für die erste Erinnerung, **5,00€** für die Mahnung und weitere **2,50€** für die anschließende Ausschlussmitteilung.
- Wenn ihr immer **pünktlich** zum neuen Angeljahr eure Papiere bekommen möchtet, dann nutzt bitte die Möglichkeit des **SEPA-Mandates**.

Arbeitsdienst 2026:

- Für nicht geleisteten Arbeitsdienst beträgt das Ersatzgeld ab 2026: **80,00€**
- Bei dauerhafter Ausbuchung des Arbeitsdienstes bleibt es bei: **50,00€**

Fischereierlaubnis 2026:

- Die Fischereierlaubnis des FVH bekommt ihr mit der Post.
- Die „Kanalkarte“ per Mail vom AVN (Hejfish). Bitte die Mailadressen stets auf der FVH-Geschäftsstelle aktualisieren.
- Die FVH-Fischereierlaubnis wird **nur bei völlig ausgeglichenem Mitgliedskonto** verschickt.

App Fangkarte/ Abgabe Fangergebnis 2025:

- Das **Fangjahr** muss im Zeitraum vom **01.12.2025 - 15.01.2026** in der APP durch euch **abgeschlossen** werden. Auch wenn nichts gefangen wurde. Sonst erhält der FVH keine Meldung und es wird die Gebühr von 20,00€ erhoben! Wenn ihr das **Fangjahr in der App** abgeschlossen habt, braucht ihr die Fangergebniskarte in Papierform nicht mehr an die Geschäftsstelle schicken.
- Die Fangmeldung **auf Papier** (Fischereierlaubnis) muss bis **zum 15.01.2026** auf der FVH-Geschäftsstelle vorliegen! Auch wenn ihr nichts gefangen habt!
- Die Fangmeldungen für den Mittellandkanal müsst ihr dem **Anglerverband Niedersachsen e.V.** übermitteln. Nicht an den FVH!

Gewässerordnung 2026:

- Ab 01.01.2026 gilt ausschließlich die neue **Gewässerordnung 2026!** Hier ist die **Anmeldepflicht** für Bellyboote und Angelkajaks zu beachten. Anmeldeformulare findet ihr auf unserer Homepage.

Satzung 2025:

- Nur noch die in dieser Ausgabe veröffentlichte **Satzung 2025** hat Gültigkeit!

Denkt bitte an die rechtzeitige Vorlage der erfolgreichen Fischerprüfung, wenn Ihr ohne diese Prüfung in den FVH eingetreten seid! Sonst gibt es keine Fischereierlaubnis 2026!
Die Vereinsmitgliedschaft besteht weiterhin, mit allen Verpflichtungen. Nur angeln dürft ihr nicht.

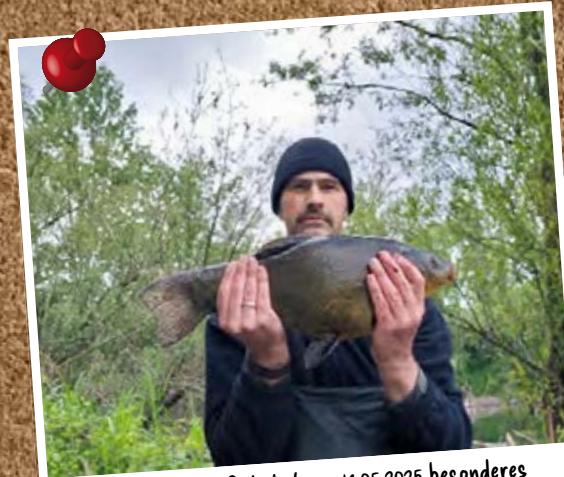
TOLLE FÄNGE!



Maxim Nemtschenko fing am 26.05.2025 einen feisten Schuppi in der Leine, Gewicht 16 Kilo Länge 86 cm.



Kevin Noster mit seinem 80 cm Hecht. Gewogen hat der Hecht 2,5 Kilo und ging am 19.05.2025 in der Leine an den Haken.



Robin Knapen-Sati hat am 18.05.2025 besonderes Glück gehabt: Nachdem er die Hoffnung schon fast aufgegeben hatte und bereits anfang seine Sachen wieder einzupacken, biss diese herrliche Schleie (53 cm, 3,16kg) gegen 09:15 Uhr in Koldingen an.

Allen Fängern
ein herzliches
Petri Heil!

KFZ-Werkstatt • **S. Kantorek**

24-Std.-Abschlepp-, Bergungs- und Pannenhilfe

☎ 0 51 32 / 9 36 30

Lehrte/Ahlten

☎ 05 11 / 3 74 49 44

Hannover Stadt



Partner Ihrer Autoversicherung

38.ter
Entdeckertag
der Region Hannover



Sonntag, den 14.09.2025



&

...und euer FVH ist wieder mit dabei!

*Kommt vorbei und besucht uns, ab 10:00
Uhr, auf der Ricklinger Halbinsel*

*Alles zum Ausprobieren: Fliegenfischen, Magnetangeln,
Gewässergütebestimmung, Boottouren und vieles mehr.*

Diesmal mit Angler-Flohmarkt!

*Unsere Hegegruppe gibt euch Tipps, wie ihr an den
Fisch kommen könnt!*



Gültig nur für FVH-Mitglieder

2 € Gutschein

für den Kauf von Verzehrbons

Mitgliedsnummer: _____

(gültig nur mit FVH-Fischereierlaubnisschein 2025)

Wir freuen uns auf Euch

www.entdeckertag.de

Vereins- info + Termine



Donnerstag, 21. August 2025

Beginn des Vorbereitungslehrgangs Nr. 3, zur Fischerprüfung. Schnell anmelden, bevor die Plätze weg sind.

Samstag, 06. September 2025

ab 08.00 Uhr

Hegefischen KA 4 an der Leine

von 09.00 - 12.00 Uhr

Anfängerkurs, auf der Ricklinger Halbinsel. Thema: "Posenfischen". Hierfür auf der Geschäftsstelle anmelden

Es fallen Kosten von 20,-€ an.

Sonntag, 14. September 2025 ab 9.00 Uhr

Es findet der Entdeckertag statt. Hier gibt es die Möglichkeit am Angler-Flohmarkt teilzunehmen. Teilnahmeberechtigt ist jedes FVH-Mitglied. Bitte meldet euch per Mail oder Anruf auf der Geschäftsstelle an. Tische müssen selbst mitgebracht werden.

Der Aufbau beginnt um 09.00 Uhr - Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr

Sonntag, 21. September 2025 ab 8.00 Uhr

Abangeln auf der Ricklinger Halbinsel

Samstag, 27. September 2025

Heute ist Catch & clean Day, also bitte angeln gehen und gleichzeitig Müll sammeln.

Samstag, 04. Oktober 2025 von 09.00 - 12.00 Uhr

Anfängerkurs, auf der Ricklinger Halbinsel. Thema: "Grundangeln". Hierfür auf der Geschäftsstelle anmelden

Es fallen Kosten von 20,-€ an.

November 2025

Innerhalb der ersten beiden Novemberwochen steht der Sepa-Einzug der Mitgliedsbeiträge an. Alle ohne Sepa-Mandat, bitte jetzt die Beiträge überweisen, damit Ihr pünktlich zum neuen Jahr eure Papiere zugestellt bekommen könnt.

Samstag, 01. November 2025 von 9.00 - 12.00 Uhr

Anfängerkurs, auf der Ricklinger Halbinsel. Thema: "Spinfischen".

Hierfür auf der Geschäftsstelle anmelden

Es fallen Kosten von 20,-€ an.

Donnerstag, 06. November 2025

Beginn des Vorbereitungslehrgangs Nr. 4, zur Fischerprüfung. Alle die ab 2026 eine erfolgreich abgelegte Fischerprüfung nachweisen müssen. Das ist eure letzte Chance, sonst gibt es keine Fischereierlaubnis 2026.

Montag, 01. Dezember 2025

Von heute an, bis zum 15.01.2026 könnt ihr auf der APP „Fangkarte“ euer Fangjahr abschließen.



Frühschoppentermine Müllingen

**Jeweils Sonntag
ab 10.00 Uhr**

2025

2026

10. August

04. Januar mit Räucherkurs*

02. November

01. Februar mit Räucherkurs*

07. Dezember mit Räucherkurs*

01. März

21. Dezember

12. April

26. April

(Räucherkurs* unter Vorbehalt, Anmeldungen hierzu über die Geschäftsstelle, Kostenbeitrag 10,-€)

Mitglieder unterstützen Mitglieder

(weh.)

Diese Aktion läuft auch im Jahr 2026 weiter.

Zur Erinnerung: Ihr könnt euren Arbeitsdienst einsatz selbst gestalten und ein Guiding für andere Mitglieder anbieten mit einem selbst gewählten Thema. In diesem Jahr hatten wir z. B. "Aktiv mit Kunstköder auf Barsch & Zan-

der am MLK" oder "Angeln am stehenden Gewässer mit Pose und Grundblei".

Sollte nun jemand auch die Idee bekommen haben: „Das kann ich doch auch!“, dann meldet euch bitte bei mir (dirk.wehrenberg@fvhannover.de) unter Angabe von Vor- und Nachnamen, sowie euer Mitgliedsnummer und euren Thema unter Betreff „Mitglieder Guiding“. Ob es sich um Aalangeln, Brassenstippen oder sonst eine

Angelmethode handelt, bleibt euch völlig überlassen. Genauso wie die Bestimmung des Ortes und des Termines.

Wir suchen ebenfalls auch Mitglieder, die unseren Mitgliedern aus nicht-deutschsprachigen Ländern mit anderen Sprachen zur Seite stehen und ihnen unseren Verein mit seinen Regularien und Möglichkeiten näherbringen.

Beides wird dann selbstverständlich als Arbeitsdienst gewertet.

Petri Dirk

Bitte zum Jahreswechsel beachten!

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist wegen Jahresabschlussarbeiten in der Zeit vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 12. Januar 2026 geschlossen.

Wichtig! Angeln ab 1. Januar 2026 nur mit gültigen Papieren!

Alle neuen Mitglieder, die seit mindestens einem Jahr dem Verein angehören, müssen bei der Beitragszahlung ihre **Fischerprüfung nachweisen**, wenn Sie diese nicht bereits beim Eintritt vorgelegt haben.

Alle Jugendlichen des **Jahrganges 2007** werden ab 2026 satzungsgemäß als Vollmitglieder übernommen und haben auch deren Beitrag zu zahlen. Jugendliche, die bis zum 31.3.2026 das 18. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag zu Vollmitgliedern erklärt werden.

Weil in den ersten Wochen des neuen Jahres

häufig Mitglieder mit unvollständigen Papieren an unseren Gewässern angetroffen werden, müssen dieses Vergehen gegen die GWO entsprechend des FVH Strafenkataloges geahndet werden. Bitte erspart uns und euch diese Vorgehensweise.

Nach dem Nds. Fischereigesetz vom 1.2.1978 ist neben dem Vereinsfischereierlaubnisschein ein staatlicher Fischereischein oder ein gültiger Personalausweis mit sich zu führen. Alle Angelpapiere müssen vollständig ausgefüllt sein!

Beitragszahlungen für 2026

Gemäß der FVH-Satzung 2024 ist der Mitgliedsbeitrag unaufgefordert und unbar bis zum 01.01. des jeweiligen Angeljahres auf das Vereinskonto des FVH einzuzahlen. Sollten wir Zahlungserinnerungen verschicken müssen so sind diese mit einer Verwaltungsgebühr von 2,50€ belegt.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Mandates. Es werden keine Beitragsrechnungen mehr verschickt!

Die Vordrucke für das SEPA-Mandat können auf der Geschäftsstelle angefordert/ausgefüllt

werden, oder aus dem Downloadbereich der Homepage heruntergeladen werden.

Sie können die Zahlungen an den FVH auch gerne noch als Überweisung durchführen. Sie müssen dann bitte selbst dafür Sorge tragen, dass die Zahlung bis zum 01.11.2025 auf dem Vereinskonto eingegangen ist, damit wir Ihnen dann pünktlich, zum neuen Jahr Ihre Angelpapiere zukommen lassen können. Bei den Überweisungen müssen Sie auch die eventuellen Zahlungen für nicht geleisteten Arbeitsdienst und für die nicht pünktlich abgegebene Fangergebniskarte mit einbeziehen (Beim SEPA-Mandat übernehmen wir das für Sie).

Ihre Angelpapiere 2026 werden **nur** bei **ausgleichendem Mitgliedskonto** verschickt.

Mittellandkanalkarte

Die Kanalkarte bekommt ihr als Mail durch den Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN über Hejfish) zugestellt. Euer FVH bestellt nur noch Gastkarten für euch. Die gesamten Abläufe/Regularien gehen ausschließlich über den AVN. Mitglieder ohne Mailschrift bekommen die Kanalkarte mit der Post (evtl. fallen hier Zusatzkosten an)

Abgabe der Fangmeldungen

Die Fangergebniskarte **2025** muss bis spätestens zum **15.1.2026** auf der Geschäftsstelle vorliegen. Bei Abgabe nach diesem Termin wird ein Bußgeld von **20,00 Euro** fällig. Auch Fehlmeldungen müssen eingereicht werden. Nur die Fangergebniskarte komplett (nicht abtrennen) zurückschicken!

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Fangergebnisse online über die APP „Fangkarte“ zu übermitteln. Damit erübrigt sich die Einsendung der Fangergebniskarte für sie. Hierfür muss dann das Fangjahr (01.12.2024 -15.01.2025) in der App abgeschlossen werden.

Arbeitsdienst

Beim jährlich zu leistenden Arbeitseinsatz versucht die Geschäftsstelle, die Wünsche der Mitglieder hinsichtlich des Einsatzorts zu berücksichtigen. Wir bitten aber um Verständnis, wenn dies nicht in jedem Fall gelingt. Manche Gewässer wären sonst heillos überlaufen und für andere gäbe es überhaupt keine Arbeitskräfte. Deshalb müssen manchmal Mitglieder einem anderen Gewässer zugewiesen werden als von ihnen gewünscht.

Wechsel der Telefonnummer, Mailadresse, neue Bankverbindung und ein neuer Wohnsitz

Mitglieder, die ihren Wohnsitz, Kontoverbindung, Telefonnummer, oder E-Mailadresse wechseln, müssen dieses umgehend der Geschäftsstelle mitteilen. Es liegt an Ihnen selbst, ob Sie pünktlich die Vereinszei-

tung oder andere Mitteilungen erhalten. Bitte geben Sie die alte und neue Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer an, damit es bei Namensgleichheiten keinen Verwechslungen gibt.

Bitte unbedingt beachten! Anfallende Zusatzkosten müssen wir sonst an euch weiterbelasten.

Beitragszahlungen/Gebühren für 2026

Jahresbeitrag Vollmitglied: 100,00 €

Aufnahmegebühr (Vollmitglieder): 100,00 €; inkl. FVH-Schlüsselpaket

Jahresbeitrag aktiver Partner (eine Rute): 30,00 €; ohne FVH-Schlüsselpaket

Jahresbeitrag Jugendliche:

8 bis 11 Jahre: 17,00 €; ohne FVH-Schlüsselpaket

12 bis 18 Jahre: 30,00 €; ohne FVH-Schlüsselpaket

Nicht geleisteter Arbeitsdienst:

Bei Dauerabmeldung: 50,00 €

Ohne Abmeldung: 80,00 €

Fehlende/Unvollständige/Nicht lesbare Fangmeldung: 20,00 €

FVH-Schlüsselpaket: 10,00 €; zzgl. Versand 2,-€

(FVH 13.er Schlüssel 3,00€/Einheitsschlüssel 7,00€)

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Hildesheimer Straße 122 · 30173 Hannover

Vereinsartikel
erhältlich auf der
Geschäftsstelle!

Aktuelle Informationen gibt es auch auf unserer Homepage, oder folgt uns einfach auf Facebook und Instagram



**Umwelt
Druckhaus.de**
Greenprinting. Greenmarketing.

umweltdruckhaus.de

Der Vorstand

Vorsitzender: Andy Krüger
Mobil (0160) 90623912
E-Mail: andy.krueger@fvhannover.de

Stellv. Vorsitzender:
Gerrit Huesmann
Mobil (0171) 56939 00
E-Mail: gerrit.huesmann@fvhannover.de

Schatzmeister: Hans Werner Seifert
priv. (0 5132) 47 58
E-Mail: hans-werner.seifert@fvhannover.de

Gewässerwart: Henryk Koroll
Mobil (0163) 2 78 00 22
E-Mail: henryk.koroll@fvhannover.de

Reviergewässerwarte:
Patrick Ohlscher
Mobil (0179) 4329921
E-Mail: patrick.ohlscher@fvhannover.de
Till Ole Pollok
Mobil (01525) 4199202
E-Mail: till.pollok@fvhannover.de

Jörg Büttner
Mobil (0160) 907 467 51
E-Mail: joerg.buettner@fvhannover.de

Hot-Mail Gewässerwarte:
gw@fvhannover.de

Fischereiwart: Andreas Jaciuk
Mobil: (0172) 9570681
E-Mail: andreas.jaciuk@fvhannover.de

Jugendwart: Jens Matyschok
Mobil (0160) 119 58 14
E-Mail: jens.matyschok@fvhannover.de

Pressewart & Schriftführer:
Redaktion & Anzeigen
Dirk Wehrenberg
Mobil (0151) 55 51 50 77
E-Mail: dirk.wehrenberg@fvhannover.de

Herausgeber und Verleger:
FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Geschäftsstelle:
Hildesheimer Str. 122, 30173 Hannover
Tel. (05 11) 88 00 54,
www.fvhannover.de · gs@fvhannover.de
Volksbank eG
IBAN: DE98 2519 3331 7500 3422 00
BIC: GENODEF1PAT

Geschäftszeiten:
Dienstag, Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Satz und Druck:
Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Potsdamer Straße 3 A,
30916 Isernhagen-Altwarmbüchen
Tel. (05 11) 47 57 67-0
Fax (05 11) 47 57 67-19
Der Bezugspreis ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten